

12/2016



„Frauen führen Kommunen“ – Bürgermeisterinnen aus Bayern sowie aus Tirol engagieren sich für eine größere Frauenpräsenz in der Kommunalpolitik.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	461
Editorial	463
Cornelia Hesse: Frauen führen Kommunen, 19. – 20. Oktober 2016 in Abensberg	464
Impressionen aus den Workshops der Tagung „Frauen führen Kommunen“	467
Emilia Müller: Starke Kommunen brauchen starke Frauen	468
Hildegund Rüger: Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitbestimmen – mehr Frauen in die Kommunalpolitik!	470
Dr. Gerd Landsberg: Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen	474
Stefan Graf: Verzicht auf Konzessionsabgabe: Außer Spesen nichts gewesen!	475
Dirk Andritzki / Daniel Kleffel: Breitbandatlas – Schaufenster des bayerischen Ausbauerfolgs	478
Roman Dienersberger: KommWFP – attraktives Finanzierungsinstrument	480
AUS DEM VERBAND	482
VERANSTALTUNGEN	489
Aktuelles aus Brüssel	494
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 1. Halbjahr 2017	498
Dokumentation: Förderung der Elektromobilität – Antwortschreiben der Staatsministerin Ilse Aigner	504
Dokumentation: Haushaltsnahe Handwerkerleistungen – BayGT-Schnellinfo 22/2016	507

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDEFESTTAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindefesttag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin
beim Bayerischen Gemeindefesttag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindefesttag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
© Bilder: BayGT
© Titelbild: BayGT

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindefesttag
Karin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Titelthema: Frauen führen Kommunen



Erfolgreiche Tagung in Abensberg: Der Bayerische Gemeindetag sieht noch immer einen deutlichen Nachholbedarf, wenn es um die Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik geht. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“, die der Bayerische Gemeindetag ins Leben gerufen hat, engagieren sich Bürgermeisterinnen aus ganz Bayern. Vom 19. bis 20. Oktober 2016 trafen sich in Abensberg rund 80 Erste Bürgermeisterinnen aus Bayern sowie aus Nord- und Südtirol. Die Teilnehmerinnen gingen der Frage auf den Grund, warum so wenige Frauen in Bayern auf den Rathaussesseln anzutreffen sind. Sie benannten all das, was die Kommunalpolitik aktuell noch unattraktiv für Frauen macht und leiteten daraus Strategien für die Zukunft ab, um mehr Frauen für dieses Amt zu gewinnen. Auf dem Programm standen nach einem Grußwort des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, Vorträge von Staatsministerin Emilia Müller und von der Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates, Hildegund Rüger. Weitere Programmhilights waren Diskussionsrunden und Workshops am zweiten Tag. Das Titelthema befasst sich ausführlich mit der Veranstaltung ab Seite 464.

© BayGT

Statement

Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erläutert in einem kurzen Statement auf **Seite 474** die aktuellen Herausforderungen der Kommunen. Er unterstreicht darin, dass die Tage der Politikverdrossenheit offenbar vorbei seien. Sich dafür nun umso mehr Zorn-, Wut- und Protestbürger, solche die abgehängt sind, oder die sich dafür halten, lautstark – teilweise extrem zu Wort melden würden. Mit welchen Strategien die Kommunen dieser Herausforderung begegnen können, darauf geht er in seinem Statement ausführlich ein.

Letzendlich sei vor allem die Bundes- und Landespolitik gefordert, die Kommunen intensiv und frühzeitig in die Entscheidungen einzubinden und die Argumente der Praxis viel stärker in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. „Mit Kommunen am Katzentisch der Politik wäre ein falsches Signal gesetzt, das die Gesellschaft im Zweifel noch mehr spalten wird“, so Dr. Gerd Landsberg.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Wieder neigt sich das Jahr seinem Ende entgegen und gibt uns Anlass innezuhalten, um über Vergangenes nachzudenken, aber auch um Gemeinsames zu planen.

Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer Zusammenarbeit, für die wir uns sehr herzlich bedanken.

Allen unseren Mitgliedern und Partnern, die uns das Jahr über begleitet haben, die uns unterstützt haben und auch all diejenigen, die mit uns um harte Kompromisse gerungen und viele gute Ergebnisse erzielt haben, wünschen der Landesausschuss, das Präsidium und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2017.

Wir freuen uns darauf, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen im Neuen Jahr erfolgreich fortzusetzen. Der Bayerische Gemeindetag wird in bewährter Weise für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden eintreten, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



© Claudia Hautumm / PIXELIO

Wohnungswesen

KommWFP – attraktives Finanzierungsinstrument

Seit dem 1. Januar 2016 wird den Gemeinden mit dem neuen Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) ein überaus attraktives Finanzierungsinstrument angeboten, von dem besonders kleinere Gemeinden profitieren können, da diese häufig über keinerlei Erfahrung bei der Errichtung und Bewirtschaftung von Mietwohngebäuden verfügen.

Die Bewilligungsstellen an den Regierungen haben sich auf die Belange der kleineren Kommunen eingestellt und verstehen sich als Partner, der die Gemeinde durch sämtliche Phasen der Projektumsetzung begleitet. Sie unterstützen die Bauherren bei allen Fragen, die im Zuge der Realisierung auftauchen. Roman Dienersberger, Sachgebietsleiter Wohnungswesen bei der Regierung von Oberbayern, erläutert ab **Seite 480**, alle KommWFP-Schritte bis zur Entstehung passgenauer Lösungen für den örtlichen Mietwohnungsmarkt.

Energieversorgung

Verzicht auf Konzessionsabgaben?

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen, zur Verfügung zu stellen. Die wesentliche Gegenleistung dafür ist die Zahlung von Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgabe bemisst sich nach den über die Leitungen gelieferten Kilowattstunden. Der Netzbetreiber zahlt diese an die Gemeinde und stellt sie zusammen mit dem Netzentgelt entweder dem Strom- oder Gaslieferanten oder direkt dem Verbraucher (so weit dieser einen eigenen Netznutzungsvertrag abgeschlossen hat) in Rechnung. Was bedeutet nun aber ein Konzessionsabgabenverzicht? Darüber informiert Stefan Graf, Energiereferent des Bayerischen Gemeindetags ab **Seite 475**.

Digitale Infrastruktur

Breitbandatlas

Unter www.breitbandatlas.de können sich Bürger und Unternehmen kostenfrei auf einer digitalen Landkarte informieren, wie die Versorgungssituation mit Breitbandanschlüssen an jedem Ort in Deutschland aktuell ist. Der TÜV Rheinland erhebt hierzu im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) seit Jahren unabhängig die Breitbandversorgungsdaten der Netzbetreiber in Deutschland. Übersichtlich dargestellt werden diese im Breitbandatlas, der sich als das Auskunftssystem über die aktuelle Versorgung mit Breitbandanschlüssen etabliert hat.

Es ist bekannt, dass die Breitbandverfügbarkeit auch Standortentscheidungen beeinflusst und zwar von der jungen Familie bis zum großen Industrieunternehmen. „Daher muss es im eigenen Interesse der Gemeinde liegen, dass die vor Ort verfügbare Bandbreite auch im Breitbandatlas dargestellt wird. Deshalb lohnt sich ein Blick auf die eigene Gemeinde, ob die Angaben der Netzbetreiber richtig, aktuell und vollständig sind. Soweit hier eine örtlich vorhandene Versorgung – unabhängig ob diese eigenwirtschaftlich oder im Förderverfahren mit Unterstützung vom Freistaat Bayern und der Gemeinde ausgebaut wurde – nicht dargestellt ist, sollte die Gemeinde auf den jeweiligen Netzbetreiber zugehen und ihn um umgehende Meldung an den TÜV Rheinland bitten“, erläutert Dirk Andritzki von der TÜV Rheinland Consulting GmbH und Daniel Kleffel vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in ihrem Beitrag „Breitbandatlas – Schaufenster des bayerischen Ausbauerfolgs“ ab **Seite 478**.

TV-Tipp

Heimat zu verkaufen – von sterbenden Dörfern und zerstörten Landschaften

Bayern boomt nicht überall. Verlassene Dorfkerne und Leerstand, das gibt es in ganz Bayern, vor allem aber an den Landesgrenzen. In einer sehr ausführlichen Dokumentation beleuchtet das BR Fernsehen im BR-Dok Thema „Heimat zu verkaufen“ die aktuelle Lage der Landesentwicklung Bayerns. Zu Wort kommen u.a. Bürgermeister Dr. Winter aus Mindelheim und Bürgermeister Pöhnlein aus Nordhalben.

Der TV-Beitrag beleuchtet wichtige Aspekte rund um die Landesentwicklung und geht sehr ausführlich auf lokale Beispiele ein.

Fazit: Nötig ist eine differenzierte Förderung für schrumpfende Gemeinden genauso wie eine behutsame Landesplanung bei der Ausweisung von Gewerbegebieten und beim Umgang mit Naturschutzgebieten.

Der Beitrag ist abrufbar in der BR-Mediathek, bzw. unter folgendem Link: <http://br.de/s/2VpFNpE>

Bayerischer Gemeindetag

Zu Gast in Brüssel

Vom 16. bis 18. November 2016 informierte sich der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags zu kommunalen Themen bei der EU-Kommission in Brüssel. Diskussionsgegenstand waren das EU-Beihilfe- und Vergaberecht, die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA, die regionale EU-Förderung, die Flüchtlingspolitik der EU und das EU-Transparenzregister. Das Programm beinhaltete ebenso den Besuch des Europabüros der bayerischen Kommunen und ein Treffen mit der bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf und der bayerischen Europa-ministerin Dr. Beate Merk. Ein ausführlicher Bericht folgt in einer der nächsten Ausgaben des „Bayerischen Gemeindetag“.

Mitmachen statt meckern



Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement nimmt in der Bundesrepublik nicht ab, sondern eher tendenziell zu. Wir haben das in den letzten Monaten bei der Flüchtlingskrise hautnah erlebt. Das mag verwundern, aber ist auch durch sozialwissenschaftliche Studien eindeutig belegt. Jeder vierte Bayer will etwas für die Gemeinschaft beitragen. Das sind mehr Menschen als noch vor zehn oder 20 Jahren. Was wir aber auch sehen, ist, dass sich die Form des bürgerschaftlichen Engagements gewandelt hat. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich nicht mehr in festen Strukturen einbringen, sondern suchen nach projektbezogenem Engagement. Im Vordergrund steht nicht mehr die langjährige Tätigkeit in einem Verein, die nach 30 Jahren in der Verleihung der goldenen Ehrennadel gipfelt, sondern – wenn man so will – der schnelle Erfolg. Eltern finden sich zusammen, um einen Spielplatz zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich kurzzeitig, um bei der Gestaltung einer öffentlichen Fläche mitzumachen. Und auch die schon angesprochene immense Hilfsbereitschaft bei der Aufnahme von Flüchtlingen gehört ein wenig in diese Kategorie. Da spüren wir jetzt teilweise, dass die Bereitschaft, langfristig bereit zu stehen und zu helfen, doch abnimmt. Auch Ehrenamt muss heutzutage Spaß machen, Eventcharakter haben.

Projektbezogenes Ehrenamt ist zwar wichtig, aber es kann nicht genügen. Wir brauchen auch heutzutage Ehrenamt in einem strukturierten, nachhaltigen Sinn. Wenn es uns nicht gelingt, vor allem junge Menschen von der Sinnhaftigkeit eines solchen Einsatzes zu überzeugen, wird es auch in der Kommunalpolitik enorm schwer, überhaupt noch Kandidaten zu finden, die sich bereit erklären, sich auf eine Wahlliste setzen zu lassen.

Woran liegt das? Natürlich auch an dem eben dargestellten Umstand, dass langfristiges Engagement nicht mehr so modern ist. Es gibt aber auch noch andere Gründe. Die Politik schlechthin, aber auch die Kommunalpolitik kämpfen um ihr Ansehen. Früher war das Amt des Bürgermeisters, des Stadt- oder Gemeinderatsmitglieds mit großer Reputation verbunden. Heute werden Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder eher als diejenigen wahrgenommen, die den Bürgern Lasten und

Plagen auferlegen, ihnen ungeliebte Straßenausbaubeitragsbescheide schicken und ein-kassieren und ihnen bei Bauvorhaben je nach Sichtweise wahlweise entweder viel zu viele Knüppel zwischen die Beine werfen oder – wenn es um den Nachbarn geht – eine viel zu großzügige Genehmigungspraxis an den Tag legen.

An diesem Grundverständnis sind wir übrigens nicht ganz unschuldig. Jahrelang haben Verwaltungswissenschaftler, aber auch -praktiker gepredigt, dass wir ein anderes Staatsverständnis benötigen, dass wir – und das war natürlich auch völlig richtig – wegkommen müssen von dem Bild der obrigkeitlichen Gemeinde und dem hoheitsunterworfenen Bürger. Ersetzt wurde dieses Bild aber durch die Idee von der Kommune als Dienstleister und dem Bürger als Kunden, als ob die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, die Sicherstellung der Daseinsvorsorge etwas wäre, das man sich im Supermarkt kaufen könnte und den Gesetzen des Marktes unterworfen wäre. Wir brauchen hier nochmal ein Umdenken. Die Kommune ist selbstverständlich nicht die Hoheitsmacht, die den Bürger als Gewaltunterworfenen ansieht, aber eben auch nicht nur der Dienstleister, den der Kunde von Fall zu Fall beauftragt, um bestimmte Leistungen abzurufen. Vielmehr bilden Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit dem Bürgermeister, mit dem Stadtrat und der Verwaltung die Gemeinde. Im Wort Gemeinde steckt ja auch das Gemeinsame, die Solidar-gemeinschaft, drin – letztlich die Idee, dass alle, die sich innerhalb dieses Gemeinwesens bewegen, das Fortkommen der Gesamtheit, des Allgemeinwohls fördern sollen und wollen. Die Flüchtlingskrise hat uns gezeigt, wozu unsere offene Gesellschaft fähig ist: Zusammenstehen, zupacken und helfen. Mitmachen statt meckern. Ein hoffnungsvolles Zeichen gerade in diesen Tagen.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Frauen führen Kommunen

19.– 20. Oktober 2016
in Abensberg

Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag

Politik ist männlich und die Kommunalpolitik ist noch männlicher. Dies gilt nicht nur in Bayern, sondern mehr oder weniger auch in der gesamten Bundesrepublik. In Bayern sind nur knapp 9 Prozent der Rathaussessel mit Ersten Bürgermeisterinnen besetzt und etwa 5,5 Prozent der Landkreise sind in Frauenhand. Auch der Blick über die Grenzen nach Österreich und Südtirol ergibt ein ähnliches Bild. 5,3 Prozent beträgt der Anteil der Bürgermeisterinnen in Österreich und knapp 9 Prozent in Südtirol. Da gibt es nichts hinweg zu diskutieren – Politik ist nach wie vor eine Männerdomäne.

Deutlicher Nachholbedarf

Der Bayerische Gemeindetag sieht einen deutlichen Nachholbedarf, wenn es um die Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik geht. Sowohl die Bayerische Verfassung (Art. 118 Abs. 2 BV) als auch das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2 GG) beinhalten einen eindeutigen Verfassungsauftrag. Frauen und Männer sind danach nicht nur gleichberechtigt, sondern der Staat ist auch verpflichtet, die tatsächliche Durch-

setzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Trotz dieses Verfassungsauftrags und des nunmehr schon seit 20 Jahren geltenden Gleichstellungsgesetzes sind Defizite nicht zu leugnen.

Der Bayerische Gemeindetag will dazu beitragen, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik möglichst bald der Vergangenheit angehört. Am 30. April 2015 hat deshalb im Maximilianeum in München eine erste Impulskonferenz stattgefunden. Auf der KOMMUNALE in Nürnberg am 15. Oktober 2015 wurde den Bürgermeisterinnen erneut ein Forum für Information, Gedankenaustausch und Vernetzung geboten (vgl. die Beiträge in BayGT 2015, S. 228 ff. und S. 517).

Am 19. und 20. Oktober 2016 wurde nun die Veranstaltungsreihe fortgesetzt, und zwar in der Stadt Abensberg (Niederbayern), in der Dr. Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister ist. Neben den 175 bayerischen Ers-

ten Bürgermeisterinnen waren diesmal auch die Bürgermeisterinnen aus Nord-, Ost- und Südtirol eingeladen, um ein Netzwerk über die Grenzen hinweg zu schaffen, wie es die tiroler Bürgermeisterinnen bereits haben. Rund 85 Frauen (darunter vier Bürgermeisterinnen aus Südtirol und die Bürgermeisterin aus Scharnitz in Nordtirol) hatten sich im Karmelitensaal des Aventinums eingefunden, um sich die Vorträge von Staatsministerin Emilia Müller und der Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats, Hildgund Rüger, anzuhören sowie über Strategien in Politik und Verwaltung und Parität in der Politik zu diskutieren. Was hätte wohl der große Sohn der Stadt, der berühmte Geschichtsschreiber Johann Turmair, (Aventinus, 1477–1534) über eine solche Tagung für die Nachwelt festgehalten?

Starke Kommunen brauchen starke Frauen

Emilia Müller, Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, machte in ihrem Redebeitrag deutlich, dass Kommunalpolitik mehr von den Erfahrungen und Kompetenzen von Frauen profitieren kann und muss. Sie konnte dabei auch auf ihre Erlebnisse als Politikeinsteigerin im Gemeinderat zurückgreifen. Sie betonte, wie wichtig es sei, dass Frauen sich trauen, dass sie kandidieren, gewinnen und umgestalten wollen. Frauen in kommunalen Spitzenpositionen müssten zur Selbstverständlichkeit werden.



Zeigen Stärke – die Bürgermeisterinnen aus Bayern und Tirol tagten in Abensberg. © BayGT

Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitbestimmen – mehr Frauen in die Kommunalpolitik!

Hildegund Rüger, Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats, vertritt 49 Mitgliedsverbände, in denen knapp vier Millionen Frauen organisiert sind. Der Bayerische Landesfrauenrat berät die Legislative und die Exekutive, insbesondere auch die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in allen Fragen, die die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen. Sie wurde noch deutlicher als die Ministerin: Frauenförderung ist nicht antiquiert! Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft sei eine Quotenregelung unabdingbar – jedenfalls übergangsweise, da sich Appelle und Selbstverpflichtungen als wirkungslos erwiesen haben.

Workshops und mehr

Bei den Workshops am nächsten Tag wurde lebhaft diskutiert. Die Zeit war fast zu kurz. Alle Teilnehmerinnen waren sich einig, dass ein Meinungs- und Gedankenaustausch insbesondere unter Frauen in gleichen oder ähnlichen Positionen sehr hilfreich sei. Wichtig ist, das Interesse von Frauen aller Altersgruppen an der Kommunalpolitik zu wecken. Nachwuchsförderung ist unerlässlich. Hier spielt die Vorbildfunktion eine wichtige Rolle. Jede einzelne Bürgermeisterin ist gefordert. Wenn sich ein Netzwerk von



Es referierten (von rechts): Emilia Müller, Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Hildegund Rüger, Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates. © BayGT

Bürgermeisterinnen bildet, so wie z.B. in den Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim, und dies durch die Presse entsprechend begleitet wird, so ist das umso wertvoller (vgl. hierzu BayGT 2015, S. 366). Dass weiblicher Führungsstärke misstraut wird, ist nicht nur ein Phänomen in der Kommunalpolitik, sondern gilt gleichermaßen auch für die Vorstandsetagen und andere gut dotierte Führungspositionen. Die alten Rollenmuster sind noch in den Köpfen. Aber mitunter sind es ganz andere Dinge, die die Kommunalpolitik unattraktiv für Frauen machen. Da ist die enorm hohe Arbeitsbelastung, die Mehrfachbelastung und Vereinbar-

keit von Beruf und Familie. Noch ungünstiger ist es, wenn sich eine Bürgermeisterin neben einem Hauptberuf und Familie ehrenamtlich um das Bürgermeisteramt kümmert; immerhin ist rund die Hälfte der Bürgermeisterinnen ehrenamtlich tätig – bei den männlichen Bürgermeistern sind es etwa 40 Prozent. Ohne Flexibilität des Partners ist ein solches Pensum nur schwer zu bewältigen.

Die Zahl der Bürgermeisterinnen steigt nur schleppend

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Frauen führen Kommunen“ des Bayerischen Gemeindetags, die am 25. Februar 2016 aus der Taufe gehoben



Geballte Erfahrung im Auditorium – die Bürgermeisterinnen aus Süd- und Nordtirol sind bereits gut vernetzt.

© BayGT



Bürgermeisterinnen im Bayerischen Gemeindetag – die Mitglieder der ARGE „Frauen führen Kommunen“ mit ihrer Vorsitzenden, Erste Bürgermeisterin Christine Borst, am Rednerpult.

© BayGT

wurde, will die Präsenz von Frauen in der Kommunalpolitik und insbesondere im Bürgermeisteramt fördern (vgl. Beitrag in BayGT 2016, S.112.) Die Anzahl an Bürgermeisterinnen wächst beeindruckend langsam.

- Kommunalwahlen 1996: 2,2 Prozent
- Kommunalwahlen 2002: 3,9 Prozent
- Kommunalwahlen 2008: 5,9 Prozent
- Kommunalwahlen 2014: 8,5 Prozent (mit den drei Oberbürgermeisterinnen: 8,8 Prozent).

Selbst in der Weimarer Nationalversammlung 1919, als die Frauen erstmals wählen durften, lag der Frauenanteil bereits bei 10 Prozent. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, werden wir nach den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2038 einen Frauenanteil von ca. 44 Prozent haben

und das bei einem Bevölkerungsanteil von mehr als 50%! Um mit der ehemaligen Bundesministerin Käthe Strobel (geb. 1907, gest. 1996) zu sprechen: „Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte“. Also, packen wir's an.

Und zum Schluss: Gesundheitswoche für Bürgermeisterinnen

Ohne gute Gesundheit geht gar nichts. Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet daher vom 3.7. – 6.7.2017 erstmals eine Gesundheitswoche in Höhenried am Starnberger See an, die sich ausschließlich an Bürgermeisterinnen richtet. Der Gesundheitsvorsorge wird trotz vieler Aufrufe der für das Gesundheitswesen zuständigen staatlichen Behörden, der Krankenkassen und sonstiger mit Gesundheitsfragen

befasster Organisationen nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt. Eine rechtzeitig einsetzende Gesundheitsprophylaxe kann dazu beitragen, Risiken früh zu erkennen. Neben einer gründlichen Untersuchung werden im Seminar auch umfassende Hinweise über gesundheitliche Gefahren und Möglichkeiten für deren vorbeugende Reduzierung oder Verhinderung gegeben. Die Durchführung der Gesundheitswoche ist allerdings von einer Mindestteilnehmerzahl (20) abhängig. Weitere Informationen dazu in diesem Heft ab Seite 503.

*Weitere Informationen:
Bayerischer Gemeindetag
ARGE „Frauen führen Kommunen“
Cornelia Hesse
Cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de
www.bay-gemeindetag.de > Informationen
> Frauen führen Kommunen*

„Frauen führen Kommunen“ auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetags

Zu den Aktivitäten von „Frauen führen Kommunen“ können sich alle Interessierten unter www.bay-gemeindetag.de in der Rubrik „Informationen > Frauen führen Kommunen“ informieren. Hier sind neben aktuellen Veranstaltungen auch Aus- und Fortbildungsprogramme für Bürgermeisterinnen veröffentlicht. Ebenso werden an dieser Stelle wichtige Veranstaltungen für Bürgermeisterinnen dokumentiert.

BayGT-Film macht Lust auf Kommunalpolitik

Im Film „Bayerns Bürgermeisterinnen machen Mut für Kommunalpolitik“, der sich in der obengenannten Homepage-Rubrik findet, schildern sieben bayerische Bürgermeisterinnen ihre Motivationen für den herausfordernden Job als Rathauschefin. Ebenso interessiert sie die Frage, ob es Unterschiede zwischen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen gibt. Die Antworten fallen unterschiedlich aus, denn es stellt sich heraus, dass es darauf viele Antworten gibt. Abschließend werben die Bürgermeisterinnen um neue Kolleginnen. Christine Borst, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Krailling und Sprecherin der ARGE „Frauen führen Kommunen“, sagt dazu: „Bitte nicht abschrecken lassen, sondern sagen: das ist etwas für mich! Denn es macht ungeheuer Spaß. Und es ist, das finde ich, ganz arg wichtig, auch die weiblichen Kompetenzen mit einzubringen.“ Auch ihre Kolleginnen geben Tipps, warum sich Frauen in der Kommunalpolitik engagieren sollen.

Von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags kommen Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer, und Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführers zu Wort. „Jeder, der das schon einmal miterlebt hat weiß, dass Diskussionen im Gemeinderat mit hohem Frauenanteil ganz anders ablaufen, als mit einem Männerparlament,“ so Dr. Dirnberger. Er stellt nüchtern fest, dass in den 2.031 kreisangehörigen Gemeinden in Bayern die Zahl der Bürgermeisterinnen allerdings noch auf dem niedrigen Stand von „weit unter zweihundert“ liegt. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Mehr Frauen in Führungspositionen. Diesen Aspekt betont auch Dr. Juliane Thimet. Sie ist „nach 104 Jahren Bayerischer Gemeindetag die erste Frau in der Führungsetage dieses Hauses“.

Impressionen aus den Workshops der Tagung „Frauen führen Kommunen“

alle Bilder © BayGT



Hoch konzentrierte Bürgermeisterinnen



bei der Arbeit in den Workshops.



Erfahrene Bürgermeisterinnen bringen ihr Wissen ein –



um auch anderen Frauen Mut für das Amt zu machen.



Bürgermeisterin Brigitte Meyerdierks stellt die Ergebnisse ihres Workshops vor.



Die Sprecherin der ARGE „Frauen führen Kommunen“ Erste Bürgermeisterin Christine Borst dankte den Teilnehmerinnen für ihr großes Engagement.

Starke Kommunen brauchen starke Frauen*

**Emilia Müller,
Staatsministerin für Arbeit und
Soziales, Familie und Integration**

Anrede

Ich freue mich, dass ich bei der Tagung der bayerischen Bürgermeisterinnen dabei sein kann und hierzu auch Bürgermeisterinnen aus Tirol und Südtirol eingeladen sind. Uns Bayern, Tiroler und Südtiroler verbindet viel: Wir lieben und leben unsere Eigenständigkeit. Wir hadern ab und an mit dem Zentralismus. Wir glauben fest an die Vorzüge des Föderalismus. Und wir leben Subsidiarität nicht nur bei uns, sondern fordern sie auch für Europa ein.

Als eine Bayerin, die mit einem Südtiroler verheiratet ist, darf ich sagen: Uns Bayern und Tiroler verbindet eine tiefgründige Freundschaft über zwei Grenzen und viele Jahrhunderte hinweg! Der Bayerische Gemeindetag unterstreicht das mit seiner heutigen Einladung an die bayerischen und tiroler Bürgermeisterinnen. Es ist gut, dass auf diese Weise Entscheidungsträgerinnen aus Bayern und Tirol zusammenkommen und Netzwerke knüpfen. Denn Netzwerke sind der Schlüssel zum Erfolg – gerade auch für uns Frauen.



**Emilia Müller, Staatsministerin
für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration**

© StMAS

Ich heiße die nordtiroler und südtiroler Bürgermeisterinnen herzlichst willkommen in Abensberg! Der Gemeindetag setzt mit dieser Einladung ein zweites starkes Signal: Ein Signal nämlich für das riesige Potential von Frauen in der Kommunalpolitik. Nach dem Motto: *cherchez la femelle!* Dafür ein herzliches Dankeschön.

Kommunalpolitik: Grundlage unserer Demokratie

In der Politik kommt es auf Grundsätzliches an: Leidenschaft für die Sache, Augenmaß in der Umsetzung und ein tiefsitzendes Verantwortungsgefühl für die Menschen und das Land. Die Kommunalpolitik ist da entscheidend. Denn sie ist die Grundlage unserer Demokratie.

Ja, es geht uns gut. Wir stehen in Deutschland, in Bayern und insbesondere in unseren Kommunen hervorragend da, weil wir nicht nur starke Männer, sondern auch starke Frauen haben:

- Wir haben mit Bundeskanzlerin Angela Merkel eine starke Regierungschefin in Deutschland.
- Wir haben mit Barbara Stamm eine starke Landtagspräsidentin in Bayern.
- In der bayerischen Staatsregierung sitzen fünf Ministerinnen in zentralen Positionen am Kabinetttisch.
- Und wir haben in Bayern Sie, die 175 starken Bürgermeisterinnen in unseren Kommunen, die ganz nah an den Bürgerinnen und Bürgern sind und deren Sorgen und Nöte hören.

Aber zur Wahrheit gehört auch: Das sind immer noch nur 175 von über 2.000 in Bayern. Das sind nicht einmal 10 Prozent.

Als ich in die Politik eingestiegen bin, war ich die erste Gemeinderätin in der Geschichte der Marktgemeinde Bruck. Seit-

dem hat sich zwar viel entwickelt, aber es muss sich noch viel mehr tun. Ich engagiere mich heute immer noch im Kreistag, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass man als Mitglied der Staatsregierung dort auch vertreten sein muss, um zu sehen und zu erleben, wie Entscheidungen sich vor Ort auswirken.

Frauen führen anders

Die Kommunalpolitik kann und muss mehr von den Kompetenzen und den Erfahrungen von Frauen profitieren. In all meinen Funktionen – als Staatsministerin und Staatssekretärin, als Mitglied des Europäischen Parlaments und als Kommunalpolitikerin – ich habe immer wieder eine Erfahrung gemacht: Frauen führen anders.

- Wir Frauen entscheiden – wie Männer auch.
Aber wir gehen pragmatischer an die Themen heran und nehmen bei unseren Entscheidungen die Menschen mehr mit.
- Wir Frauen setzen um – wie Männer auch.
Aber im Vordergrund steht für uns oft mehr der Prozess, der offene Meinungsaustausch, das Abwägen von Argumenten.
- Wir Frauen machen dabei nur allzu oft dieselbe Erfahrung: Ja, Macht ist wichtig in der Politik. Aber Macht ist für Frauen oft auch schwierig. Macht positiv eingesetzt, führt meist zum Erfolg.

* Rede anlässlich der Tagung des Bayerischen Gemeindetages für bayerische Bürgermeisterinnen „Frauen führen Kommunen“ am 19.10.2016 in Abensberg

Macht ist für uns Frauen nie Selbstzweck, sondern immer Mittel zur Gestaltung. So müssen wir auch unsere politische Macht nutzen. Deshalb leben wir Frauen auch flache Hierarchien. Wir sind hart in der Sache, aber empathisch im Ton. Ich bin der festen Überzeugung: Diese Stärken von Frauen sind am Ende des Tages eben mehr als nur Frauenthemen. Sie sind gut für die ganze Gesellschaft. Deshalb ist Frauen- und Gleichstellungspolitik eben keine Politik nur für Frauen. Sie ist Politik für die ganze Gesellschaft.

Frauen in der Kommunalpolitik

Und deshalb sind gerade Frauen in der Kommunalpolitik so wichtig:

- Wir Frauen wissen, dass Wirtschaft und Arbeit entscheidend sind für die Entwicklung der Gemeinde. Deshalb engagieren wir uns besonders für die Ansiedelung von Unternehmen und eine familienfreundliche Unternehmenskultur.
- Wir Frauen wissen, wie wichtig eine gute Infrastruktur ist. Deshalb arbeiten wir hart für kurze Wege und die Barrierefreiheit, bei der sich am Ende alle leichter tun – Mütter und Väter mit Kinderwägen, Mobilitäts eingeschränkte, Jüngere und Ältere.
- Wir Frauen wissen, dass Heimat immer auch eine gute soziale Infrastruktur braucht. Deshalb haben bei uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Kindertageseinrichtungen, gute Schulen, aber auch gute Pflege und gute medizinische Versorgung oberste Priorität.
- Wir Frauen wissen, dass jede Gemeinde auch von ihrer Kultur lebt. Deshalb haben wir ein Herz für die Brauchtumpflege, für das Theater und die Kleinkunst, für die Vereine und kirchlichen Organisationen.

Vielleicht haben Sie kürzlich die Sendung „Weiberwirtschaft“ im BR-Fernsehen gesehen. Ein großartiges Beispiel, wie sehr unsere Wirtinnen gerade auf dem Land die Dorfkultur und die Geselligkeit und die Kultur des Miteinanders im Ort hochhalten.

- Wir Frauen wissen auch, wie wichtig der Zusammenhalt unserer Gesell-

schaft ist. Deshalb arbeiten wir härter für Integration und das Miteinander der Generationen auch mit unseren Mehrgenerationenhäusern.

- Wir Frauen wissen besser als jeder andere, dass die Attraktivität einer Gemeinde auch ästhetische Züge hat. Wir arbeiten deshalb leidenschaftlicher für unser Straßenbild, für gute Einkaufsmöglichkeiten, für unsere Stadt- und Ortskerne.
- Und wir Frauen wissen, dass die Kommunalwahl mehr als jede andere Wahl eine Persönlichkeitswahl ist.

Wir Frauen in der Politik wollen nicht die besseren Männer sein. Denn überzeugende weibliche Persönlichkeiten gibt es genug. Entscheidend ist, dass wir uns trauen, dass wir uns melden, dass wir kandidieren, gewinnen und umgestalten wollen! Dafür brauchen wir Netzwerke. Und deshalb unterstütze ich dieses institutionalisierte Treffen im Kreis der Bürgermeisterinnen so nachdrücklich.

Die Zukunft ist weiblich

Die Kommunalpolitik ist nicht nur die schönste Form der Politik, sondern auch die härteste. Frauen gehen hier keine eingetretenen Pfade. Deshalb

ermuntere ich Sie: Verfolgen Sie Ihre Ideen weiter! Lassen Sie bei Ihrer Karriere nicht nach! Nutzen Sie Ihre Stärken, aber auch Ihre Chancen! Man darf sich auch nicht den Schneid abkaufen lassen. Man muss für Dinge kämpfen und darf sich von Rückschlägen nicht dauerhaft entmutigen lassen. Wir wachsen in Aufgaben hinein – zum Erstaunen mancher Männer, die etwas Zeit zum Umgewöhnen brauchen. Was wir brauchen, und dafür stehe ich mit ganzer Leidenschaft – ist ein neuer Elan, eine neue Aufbruchsstimmung von Frauen für die ganze Gesellschaft. Eines verspreche ich Ihnen: Mut wird von den Wählern, von den Bürgerinnen und Bürgern, belohnt.

Deshalb rufe ich Ihnen heute zu: Drehen wir den Spieß um und sagen wir ganz bewusst: Hinter jeder starken Frau steht ein emanzipierter Mann! Nutzen wir unseren Optimismus und unseren Realismus! Denken wir groß, aber nahe am Menschen! Stellen wir uns den Herausforderungen und handeln wir beherzt – mit Leidenschaft, Augenmaß und Verantwortungsgefühl! Es liegt an uns, Heimat zu gestalten! Denn die Zukunft ist weiblich.

Herzlichen Dank.



Staatsministerin Emilia Müller (rechts) und Erste Bürgermeisterin Christine Borst, Sprecherin der ARGE „Frauen führen Kommunen“

Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitbestimmen Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!*

**Hildegund Rüger,
Präsidentin des Bayerischen
Landesfrauenrates**

Anrede

Ich freue mich sehr, heute in meiner Eigenschaft als Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats ein Grußwort anlässlich Ihrer Tagung halten zu dürfen. Insbesondere freut es mich, dass zu dieser Tagung Bürgermeisterinnen aus Tirol eingeladen wurden. So haben Bürgermeisterinnen aus Bayern, Nordtirol und Südtirol die Möglichkeit, über die Herausforderungen und Chancen von Frauen in der Kommunalpolitik zu diskutieren und sich länderübergreifend auszutauschen. Und das ist gut so!

Max Frisch hat einmal gesagt: „Die Zeit verwandelt uns nicht, sie entfaltet uns nur.“ Es ist an der Zeit, dass sich die Gesellschaft dahingehend entfaltet, dass Frauen und Männer in der Politik gleichberechtigt und paritätisch den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen.



**Hildegund Rüger,
Präsidentin des Bayerischen
Landesfrauenrates**

© BayGT

40 Jahre Bayerischer Landesfrauenrat

Der Bayerische Landesfrauenrat begleitet bereits seit über 40 Jahren die Frauen in Bayern auf ihrem Weg zu Chancengleichheit und vollständiger Gleichberechtigung. Als überkonfessionelles, überparteiliches und unabhängiges Gremium trägt er seit 1973 zur Verbesserung der Situation der Frauen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bei. Er fördert dabei die Zusammenarbeit der in Bayern tätigen Frauenverbände und der Frauengruppen gemischter Verbände. Aus anfangs 30 Mitgliedsverbänden sind heute 49 Mitgliedsverbände geworden, in denen knapp vier Millionen organisierte Frauen vertreten sind. Trotz verschiedenster Interessen spricht der Bayerische Landesfrauenrat mit einheitlicher Stimme für die Frauen in Bayern.

In seinen Fachausschüssen erarbeitet der Bayerische Landesfrauenrat – unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten – Stellungnahmen vor allem im Kontext „Gleichberechtigung von Frauen in Wirtschaft und Politik“ und trägt so zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Der Bayerische Landesfrauenrat gibt seine Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, die die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen, ab. Daneben berät der Bayerische Landesfrauenrat insbesondere auch die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Mit unserem

regelmäßigen Newsletter, Internet- und Facebook-Auftritt, aber auch öffentliche Veranstaltungen, wie unsere Reihe „Quer gedacht“, machen wir Politik und Öffentlichkeit auf unsere frauenpolitischen Anliegen aufmerksam.

Um unsere Ziele zu verwirklichen, engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, z.B. am Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement, im Landesplanungsbeirat, in der Steuerungsgruppe des Forum Soziales Bayern, am Aktionsbündnis Equal Pay Day, im Beirat der Bayernwerk AG und im Bayerischen Rat der Europäischen Bewegung – um nur einige zu nennen. Darüber hinaus führen wir regelmäßige Spitzengespräche mit Partnern des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens. Auf Bundesebene engagieren wir uns im Deutschen Frauenrat sowie auf der Konferenz der Landesfrauenräte.

Aktuelle Themen

Aktuell beschäftigt sich der Bayerische Landesfrauenrat mit den Themen „Frauen als pflegende Angehörige“, „Gender Studies“, „Familien auf der Flucht“, „Gender Marketing“ und „Arbeit 4.0 – Einfluss der Digitalisierung auf Arbeitnehmerinnen“. Das Jahresmotto des Bayerischen Landesfrauenrates 2016 lautet „Frauen vor der Wahl“. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass Frauen heute tatsächlich vor der Wahl stehen, wie wir beispielsweise Familie und Beruf vereinbaren oder Politik aktiv mitgestalten – natürlich auch im Hinblick auf das kommende Wahljahr.

* Rede anlässlich der Tagung des Bayerischen Gemeindetages für bayerische Bürgermeisterinnen „Frauen führen Kommunen“ am 19.10.2016 in Abensberg

Gleichberechtigt? Rechtlich ja – und gesellschaftlich?

Bereits 1843 hat die französische Philosophin Flora Tristan gesagt: „Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist der einzige Weg, der zur Einigkeit der Menschen führen kann.“ Das ist heute noch genauso richtig. Seither ist zwar eine Menge geschehen, die tatsächliche Gleichberechtigung haben wir aber noch lange nicht erreicht! Denn dies würde voraussetzen, dass tatsächlich alle Forderungen von uns Frauen restlos erfüllt sind. Dass wir Frauen zu 50 Prozent an allem beteiligt sind, was die Gesellschaft zu bieten hat.

Nach der Weltstatistik

- bilden Frauen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung.
- Sie leisten zwei Drittel aller Arbeitsstunden.
- Sie erhalten 10 Prozent des Welteinkommens.
- Sie besitzen weniger als ein Prozent des Welterbes.

Wenn es ums Arbeiten geht, sind wir Frauen mit einem Anteil von zwei Dritteln der Arbeitsstunden sogar überproportional beteiligt. Aber das ist auch schon alles! Ein Anteil von weniger als 10 Prozent des Welteinkommens – das ist lächerlich! Und ein Anteil von weniger als ein Prozent am Welterbes – das ist eine Frechheit! Nun könnte man einwenden, dass in diese Statistik natürlich auch Zahlen aus all jenen Ländern einfließen, in denen Frauen noch völlig oder überwiegend rechtlos sind. Und man mag vielleicht kritisch fragen: Sind wir hier in Deutschland nicht schon viel weiter? Haben wir nicht die Gleichstellung der Frauen bereits vollzogen? Ich denke, dass wir zwischen der rechtlichen Gleichstellung und der gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen unterscheiden müssen.

Frauenwahlrecht

Was die rechtliche Gleichstellung von Frauen in Deutschland betrifft, so zeigt ein Blick in die Geschichte, dass schon mit der Wahl der Deutschen National-

versammlung am 19. Januar 1919 Frauen in Deutschland erstmals auf nationaler Ebene ihr aktives und passives Wahlrecht nutzen konnten. In die Weimarer Nationalversammlung zogen 41 weibliche Abgeordnete ein, das waren 9,6 Prozent. Schon die Weimarer Reichsverfassung von 1919 enthielt folgende Artikel: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ und „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter.“ Mangels Berücksichtigung in den einzelnen Gesetzen – insbesondere im Bürgerlichen Recht – waren diese Artikel allerdings „zahnlose Tiger“, die in der Realität keine nennenswerte Auswirkung auf die Gleichberechtigung der Frau hatten. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es angesichts der schlechten Wirtschaftslage ohnehin wieder verstärkt zu Einschränkungen der Frauenerwerbstätigkeit. Und sehr starke Rückschläge für die Gleichberechtigung der Frauen waren auch in der Zeit des Nationalsozialismus hinzunehmen: Die Nationalsozialisten und ihre Ideologie von der Rolle als Ehefrau und Mutter machten eine Gleichberechtigung im öffentlichen Leben für Frauen zu nichts.

Im Jahre 1949 wurde der wegweisende Artikel 3 Abs. 2 im Grundgesetz verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Aber – wie Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung schreibt – „geschah erst einmal nichts. Der Satz stand im Grundgesetz, er leuchtete schön und die Männer warfen ihr Sakko drüber.“

Gleichberechtigungsgesetz

Im Jahr 1957 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, welches am 1. Juli 1958 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem die Zugewinnngemeinschaft zum gesetzlichen Güterstand: Frauen verwalten ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen nun selbst. Das (bis dato existierende!) Letztentscheidungsrecht des Ehemanns in allen Eheangele-

genheiten wurde gestrichen, ebenso das Recht des Ehemanns, ein Dienstverhältnis seiner Frau fristlos zu kündigen. Kaum vorstellbar erscheint jedoch aus heutiger Sicht, dass noch bis 1977 die Frau ohne Einverständnis ihres Mannes nicht erwerbstätig sein durfte!

Nun kann man die kritische Frage stellen, ob durch die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in puncto Gleichberechtigung nicht schon das meiste erreicht ist. Immerhin ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann im EG-Vertrag, dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung fest verankert. Flankiert wird dies unter anderem durch die Umsetzung in den einzelnen Gesetzen, durch das Bayerische Gleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Gleichwohl können wir sagen: Nein! Die Gleichberechtigung von uns Frauen – im Sinne einer rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung – existiert in vielerlei Hinsicht auch heute nur auf dem Papier!

Die Diskussion um die Frauenquote

Die Wirklichkeit sieht leider immer noch anders aus! Das belegt beispielsweise die leidige Diskussion um die Frauenquote. Nach jahrelangem Streit ist es zum 1. Mai 2015 endlich gelungen, die längst überfällige Quotenregelung für Frauen in den Aufsichtsräten gesetzlich zu verankern; die Vorstände bleiben unangetastet. Die Quote ist auch für den Bayerischen Landesfrauenrat nicht die Ultima Ratio. Wir betrachten sie als Übergangsinstrument, als notwendiges Vehikel, um hier endlich weiterzukommen. Denn Appelle und Selbstverpflichtungen erwiesen sich in den letzten Jahrzehnten als wirkungslos. Die Mandate wurden erfolgreich von Mann zu Mann im bewährten Old-Boys-Network weitergereicht. Das muss ein Ende haben, egal wie!

Leider gelingt es Frauen trotz gesetzlicher Quote immer noch viel zu selten, in die Chefetagen der Unternehmen aufzusteigen. Von dem bescheidenen Ziel von 30 Prozent Frauen in

Führungspositionen ist Deutschland immer noch weit entfernt. Im Schnitt liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Unternehmen, für die ab 2016 eine fixe Quote gilt, derzeit bei 22 Prozent, in den Vorständen sind es nur 4,8 Prozent! Und besonders erwähnen möchte ich, dass sich etliche Unternehmen, für die die gesetzliche Quote nicht gilt, die sich aber freiwillig eine Zielvorgabe setzen müssen, die „Zielgröße Null“ gesetzt haben – und das ganz ohne Sanktion! Dies ist aber nicht nur ein Phänomen der Top-Positionen in der Wirtschaft.

Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Auch im öffentlichen Dienst sieht das leider nicht anders aus. Trotz hohem Anteil weiblicher Beschäftigter haben hier immer noch die Männer das Sagen, wenn es um die Führungspositionen geht. Der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung Bayerns hat sich deutlich erhöht. Beim Freistaat Bayern ist er zwischen 2004 und 2014 von 48,4 Prozent auf 52,4 Prozent angestiegen. Auch der Frauenanteil in Führungspositionen hat im Laufe der Jahre weiter zugenommen. 2014 lag dieser in der Verwaltung des Freistaates Bayern bei 37,4 Prozent, während er zehn Jahre zuvor erst 22,9 Prozent betrug. Rechnet man aber den Schulbereich heraus, liegt der Frauenanteil 2014 nur bei 24,7 Prozent. Interessant ist auch, dass weibliche Führungskräfte seltener Kinder als männliche Führungskräfte haben. Bei Frauen in Führungspositionen liegt der Mütteranteil bei 62,4 Prozent, der Väteranteil bei männlichen Führungskräften liegt hingegen bei 81,2 Prozent.

Was wir brauchen, ist eine echte Chancengleichheit für Frauen. Frauen müssen – ebenso wie Männer – Familie und Beruf miteinander verbinden können. Und sie dürfen nicht irgendwann zur Entscheidung für eines von beiden gedrängt werden! Es kann nicht sein, dass Frauen die Bildungsgewinnerinnen und zugleich die Karriereverliererinnen sind. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst befindet

sich – dank dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz – auf einem guten Weg. Gleichwohl ist hier noch viel Luft nach oben!

Frauenanteil in den Parlamenten

Aber auch in den Parlamenten sind wir Frauen nach wie vor nicht gleichberechtigt vertreten. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Hälfte der Bevölkerung bei der Mitgestaltung politischer Entscheidungen benachteiligt wird! Im Vergleich zur Debatte um die Führungspositionen in der Wirtschaft und die Notwendigkeit einer Frauenquote verläuft die Diskussion um die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik und Kommunalpolitik aber immer noch sehr im Windschatten der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dabei sind 51 Prozent der Wahlberechtigten Frauen. Ihre Beteiligung in den Parlamenten entspricht diesem Anteil aber in keiner Weise! Während sich der Frauenanteil im Bundestag nach der Wahl im Jahr 2013 leicht auf 36,5 Prozent erhöht hat, erhielten Frauen im Bayerischen Landtag 2013 weniger als ein Drittel der Sitze. Unter 180 Landtagsabgeordneten sind nur 51 Frauen zu finden (28,3 Prozent der Abgeordneten sind Frauen). Auf die einzelnen Fraktionen im Bayerischen Landtag heruntergebrochen zeigt sich, dass die CSU hier den größten Nachholbedarf hat – nur 20,8 Prozent der Abgeordneten sind Frauen – gefolgt von der Fraktion der Freien Wähler mit 31,6 Prozent Frauen. Einen deutlich höheren Frauenanteil hat die SPD mit 42,9 Prozent aufzubieten, und bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist eine paritätische Besetzung erfreulicherweise bereits verwirklicht.

Schlechter noch wird es auf kommunaler Ebene. Dort liegt der Frauenanteil durchschnittlich nur bei 25 Prozent. Und je kleiner eine Kommune ist, umso geringer ist der Frauenanteil. Besonders gravierend ist die Unterrepräsentanz von Frauen in den kommunalen Führungspositionen. Nur drei von 25 Oberbürgermeistern kreisfreier Städte in Bayern sind Frauen. Bemerkenswert, dass darunter keine der

acht Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern zu finden ist. Lediglich 8,7 Prozent der restlichen Ober- und Ersten Bürgermeister sind weiblich.

Bei den Landräten sind es mit vier Frauen von 71 nur 5,6 Prozent. Während die DAX-30-Vorstände in aller Munde sind und medial gehörig unter Druck gesetzt wurden, wird die männliche Monokultur bei den Landräten und Bürgermeistern stillschweigend akzeptiert. Und das obwohl auf kommunaler Ebene Entscheidungen getroffen werden, die häufig ganz konkrete Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen haben. Ich denke hier zum Beispiel an die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch an die Gestaltung des Wohnumfeldes.

Wie die Studie der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) zur Kommunalpolitik und andere wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, sind die Parteien sehr zögerlich, weibliche Kandidatinnen für die begehrten Positionen aufzustellen. In der Regel haben Frauen nur dann eine Chance aufgestellt zu werden, wenn man sich ohnehin keine Aussicht auf einen Wahlsieg ausrechnet oder der Vorgänger komplett abgewirtschaftet hat. Bestes Beispiel dafür ist gerade Großbritannien! Leider kommen so die Potenziale vieler qualifizierter und engagierter Frauen zu wenig zum Tragen, und das gilt für alle politischen Ebenen!

Auch in den politischen Gremien brauchen wir die richtige Mischung: halb Frauen – halb Männer. Deshalb müssen wir alles dafür tun, damit sich mehr Frauen in der Politik engagieren. Bereits 2012 hat der Bayerische Landesfrauenrat die Resolution „Halbe Kraft reicht nicht – mehr Frauen in die Parlamente!“ beschlossen und die Staatsregierung aufgefordert, das Kommunalwahl- und Landtagswahlgesetz dahingehend zu ändern, dass die Wahlchancen von Frauen verbessert werden, etwa durch eine alternierende paritätische Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahlvorschläge von Par-

teien und Wählervereinigungen. Auch die Bundeskonferenz der Landesfrauenräte (KLFR) hat 2013 eine gleichlautende Resolution verabschiedet. Passiert ist seitdem leider gar nichts!

Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“

Im März 2014 hat sich in Bayern das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ gegründet, das paritätisch besetzte Wahllisten und Wahlkreise für EU, Bund, Land und Kommunen fordert. Ziel ist es, durch eine paritätische Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten, ein gerechtes Geschlechterverhältnis in den Parlamenten zu erreichen. Die paritätische Wählbarkeit von Frauen ist die Voraussetzung für die gerechte Vertretung und Durchsetzung der politischen Belange und Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Denn Repräsentanz verleiht Stimme! Der Bayerische Landesfrauenrat ist Kooperationspartner des Bündnisses, das am 30. November 2016, dem „Bayerischen Verfassungstag“, Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erheben wird. Denn die bestehenden Wahlgesetze erscheinen uns verfassungswidrig! Sowohl das Grundgesetz als auch die Bayerische Verfassung fordern nämlich „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und „die Beseitigung bestehender Nachteile“ durch den Staat (Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 118 Abs. 2 BV). Die Prozessvertretung übernimmt Prof. Dr. Silke Laskowski, Fachgebietsleiterin des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel. Wir erwarten mit Spannung, wie der Bayerische Verfassungsgerichtshof entscheiden wird.

Es gibt noch viel zu tun

Eines ist klar, nur eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern wird zu einer tatsächlichen gleichberechtigten Gesellschaft führen. Um diese zu erreichen, gibt es also noch viel zu tun und immer wieder kommen neue Herausforderungen hinzu. Leider und

trotz aller Bemühungen ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bisher nicht gerade von schnellem Fortschritt gekennzeichnet. Vor allem Frauen, die selbst Karriere gemacht haben, mögen – wie im Kommentar „Schöne neue Welt?“ von der Journalistin Cathrin Kahlweit beschrieben – die Ansicht vertreten,

- dass Frauenförderung ein antiquiertes und unnötiges Instrument sei,
- dass Feminismus eine Ideologie des vergangenen Jahrhunderts sei,
- dass das Gehalt eine Sache selbstbewussten Verhandeln sei,
- und dass der Feminismus alter Schule sich selbst überlebt habe, weil schon so viel erreicht sei.

Ich meine, das ist ein Trugschluss! Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um weiterhin für eine echte und tatsächliche Chancengleichheit von uns Frauen einzutreten, damit die vollständige Gleichberechtigung nicht nur in den Gesetzen, sondern auch in der Gesellschaft Realität wird. Vor allem muss es auch unser Ziel sein, den Fortschritt endlich zu beschleunigen.

Ist es nicht ein Unding, dass wir auch in diesem Jahr am 20. März 2016 wieder den „Equal Pay Day“ begehen mussten? In dieser Sache haben wir schon seit langem Stillstand. Und wollen wir noch die nächsten 100 Jahre und bis in alle Ewigkeit den Internationalen Frauentag „feiern“? Beim 105. Geburtstag sind wir in diesem Jahr immerhin schon angelangt.

Die Erfolgsaussichten, in Sachen Gleichberechtigung voranzukommen, sind derzeit eigentlich gut: Angesichts des drohenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung wurde auch in Wirtschaft und Politik erkannt, dass auf Frauen in Zukunft nicht verzichtet werden kann. Es ist an uns, die sich hieraus bietenden Chancen zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass wir Erfolge realisieren, die auch in Zukunft fortbestehen. Dabei müssen wir aber auch deutlich machen, dass Frauen nicht nur „Lückenbüsserinnen“ sind, wenn gerade einmal die Fachkräfte ausgehen.

Und ich hoffe, dass die Gleichberechtigung umso schneller voranschreitet, je mehr Frauen sich in verantwortungsvollen Positionen in Wirtschaft und Politik befinden. Dann würde sich der Kreis im positiven Sinne schließen.

Erst wenn wir Frauen an allen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Belangen zu 50 Prozent beteiligt sind, können wir aufatmen! Deshalb ist Gleichstellungs- und Frauenpolitik auch in Zukunft unerlässlich! Der Bayerische Landesfrauenrat wird sich daher nicht zurücklehnen und ausruhen, sondern er wird dran bleiben und sich weiterhin für Frauen einsetzen – mit starker Stimme und mit Nachdruck ohne müde zu werden.

Auf geht's!

*Weitere Informationen:
Bayerischer Landesfrauenrat (BayLFR)
Präsidentin
Hildegund Rieger
Winzererstraße 9
80797 München
Tel.: (089) 1261-1520 / -2218
info@lfr.bayern.de
www.lfr.bayern.de*

Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen

Statement

**Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes**

Die Tektonischen Platten der Politik in Deutschland verschieben sich. Die Tage der Politikverdrossenheit sind offenbar vorbei. Zorn-, Wut- und Protestbürger, solche die abgehängt sind, oder die sich dafür halten, melden sich lautstark – teilweise extrem zu Wort. Die Stimmung ist gereizt. Viele sehen sich offenbar nur noch als Konsumenten der Politik. Die Politik hat aufzutischen und wenn es nicht reicht, gibt es Protest, Verachtung, Beschimpfung, Bedrohung und teilweise auch tätliche Angriffe.

Den Dialog suchen

Sachliche Auseinandersetzungen werden immer schwieriger. Daten, Fakten und Hintergründe werden schlicht gelehnt, wenn sie nicht ins Feindbild passen. Die offizielle Politik reagiert zumeist mit Besorgnis und Empörung. Doch auch wenn es mühsam ist:



**Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer des DStGB**

© DStGB

Wir müssen immer wieder den Dialog mit den Menschen suchen, Fakten herausstellen und im Gespräch überzeugen.

Ausgangspunkt ist immer wieder die Flüchtlingspolitik verbunden mit der Illusion, es gebe einfache und schnelle Lösungen. Sowie man keine Chinesische Mauer gegen die Zeit bauen kann, wird Deutschland die Globalisierung, den galoppierenden Weg in die Informationsgesellschaft und auch die weltweiten Flüchtlingsströme nicht national steuern oder aufhalten können. Deutschland wird keine Insel des Wohlstandes bleiben, während nahe Teile der Welt in Chaos, Armut und Krieg versinken.

Das Gefühl der Sicherheit geben

Das Beklagen dieser Zustände ist allerdings keine Lösung. Wir müssen den Menschen in viel größerem Umfang das Gefühl der Sicherheit zurückgeben. Sie müssen wieder überzeugt werden, dass dieser Staat sie schützt, dass die Regeln gelten – und zwar für alle – und dass wir die Herausforderungen meistern können, aber eben nur gemeinsam. Das ist die zentrale Zukunftsfrage unserer Gesellschaft und wahrscheinlich entscheidet sie auch über den Industrie- und Zukunftsstandort Deutschland.

Das kann nur gelingen, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass ohne die Kommunen kein Staat zu machen ist. Weder im Bund noch in den Ländern.

Wie schaffen wir das?

Die zentralen Fragen lauten: Gelingt die Integration von Hunderttausenden Flüchtlingen? Schaffen wir genügend bezahlbaren Wohnraum für alle? Ertüchtigen wir unsere Schulen? Schaffen wir die notwendigen Kitaplätze

in ausreichender Qualität? Werden wir im Alter gut versorgt sein? Wird der Schutz vor Einbruch und Gewalt endlich besser? Diese berechtigten Fragen der Bürger an die Politik können nur vor Ort in den Kommunen beantwortet werden.

„global denken, lokal handeln“

Deshalb ist die Bundes- und Landespolitik gefordert, die Kommunen intensiv und frühzeitig in die Entscheidungen einzubinden und die Argumente der Praxis viel stärker in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Mit Kommunen am Katzentisch der Politik wäre ein falsches Signal gesetzt, das die Gesellschaft im Zweifel noch mehr spalten wird.

Der alte Grundsatz „global denken, lokal handeln“ muss zum Maßstab der Politik werden.

*Weitere Informationen:
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Dr. Gerd Landsberg
Hauptgeschäftsführer
gerd.landsberg@dstgb.de*

Verzicht auf Konzessionsabgabe: Außer Spesen nichts gewesen!

**Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Die Gemeinden sind verpflichtet ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen, zur Verfügung zu stellen.

Die wesentliche Gegenleistung dafür ist die Zahlung von Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgabe bemisst sich nach den über die Leitungen gelieferten Kilowattstunden. Der Netzbetreiber zahlt diese an die Gemeinde und stellt sie zusammen mit dem Netzentgelt entweder dem Strom- oder Gaslieferanten oder direkt dem Verbraucher (soweit dieser einen eigenen Netznutzungsvertrag abgeschlossen hat) in Rechnung.

Was bedeutet Konzessionsabgabenverzicht?

Über die Konzessionsabgabenverordnung sind Höchstbeträge je Kilowatt-

stunde festgelegt, die die Gemeinden nicht überschreiten dürfen. Somit belässt der Gesetzgeber den Gemeinden grundsätzlich einen Entscheidungsspielraum, ob sie Konzessionsabgaben erheben und wenn ja, welchen Betrag sie unter Beachtung des Höchstsatzes festsetzen. Auch wenn keine amtliche Übersicht besteht, so kann doch davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der bayerischen Gemeinden mit den Netzbetreibern in den Konzessionsverträgen die Höchstsätze vereinbart hat. Allerdings gibt es nicht wenige Gemeinden, die jedenfalls ab einem bestimmten Stromverbrauch (z.B. 5.000 Kilowattstunden im Jahr), üblicherweise für die Berufsgruppe der Landwirte, von der Erhebung der Konzessionsabgabe absehen.

Kommunalrechtliche Bedenken

Solche Regelungen wurden zunächst nur unter dem Blickwinkel des Wettbewerbsrechts betrachtet und bislang nach hiesiger Kenntnis nicht beanstandet. Es ist der Verdienst eines staatlichen Rechnungsprüfungsamts in Niederbayern, dass die Frage aufgeworfen wurde, inwieweit ein solcher Verzicht überhaupt dazu führt, dass die Verbraucher im Gemeindegebiet entsprechend günstigere Strompreise haben. Die Rechnungsprüfstelle hatte dies mit dem Argument der Trennung von Netz und Vertrieb („Unbundling“) weitgehend verneint und ist zu dem Ergebnis gekommen,

dass der Verzicht oft nur allgemein in die Kalkulation der Stromlieferanten Eingang findet. Der konkrete Strompreis der Netzkunden in der verzichtenden Gemeinde werde in diesen Fällen nicht entsprechend der Höhe des Verzichts herabgesetzt.

Deshalb wurde ein Konflikt mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayGO) sowie mit dem Schenkungsverbot (Art. 75 Abs. 3 Satz 1 BayGO) gesehen. Die Kommunalaufsicht hat daraufhin die Gemeinde per Bescheid zur Aufhebung ihrer Verzichtsregelung aufgefordert. Die dagegen gerichtete Klage wurde vom Verwaltungsgericht¹ zurückgewiesen.

Das Urteil wurde in der Fachwelt zumindest vom Ergebnis her befürwortet.² Allerdings fehlen ihm, da – trotz Zulassung der Berufung – kein Rechtsmittel eingelegt wurde, die obergerichtlichen Weihen. Dies mag auch der Grund sein, dass das Innenministerium das Urteil bisher nicht in Vollzugshinweisen aufgegriffen hat und daher die Kommunalaufsichtsbehörden an den Landratsämtern jedenfalls nicht konzertiert tätig wurden. Jedoch werben einzelne bayerische Netzbetreiber mit Verweis auf das Urteil für die Aufhebung von entsprechenden Verzichtsregelungen – wohl auch wegen des dann eingesparten Vollzugsaufwands.

¹ Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 5. Dezember 2013, Az. RN 5 K 12.1797. Veröffentlichung siehe Fußnote 2.

² So Rechtsanwalt Michael Brändle im Rahmen der Urteilsbesprechung in Heft 7, Jahrgang 2014 der Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“, S. 188 f.



**Stefan Graf, Referent für Energiewirtschaft,
Bayerischer Gemeindetag** © BayGT

Erreicht der Verzicht noch seinen Zweck?

Bei dieser Sachlage hängt es von den handelnden Personen vor Ort ab, welches Schicksal die (Teil-)Verzichtsregelungen nehmen. Aus Sicht der Gemeinden und des Bayerischen Gemeindetags ist entscheidend, den Kern der Argumentation, also dass der (Teil-)Verzicht seine Wirkung verfehlt, zu hinterfragen. Denn ein Einnahmeverzicht, der nicht zu einer entsprechenden Entlastungswirkung bei den Verbrauchern in der Gemeinde führt, kann keine geeignete Wirtschaftsförderung oder soziale Maßnahme sein. Und damit auch nicht im Interesse unserer Mitglieder liegen.

Um der Problematik gerecht zu werden, muss zunächst klargestellt werden, dass es „den“ Stromverbraucher nicht gibt, sondern unterschiedliche Lieferverhältnisse zu unterscheiden sind:

- der grundversorgte Kunde (sog. Tarifkunde),
- der Sondervertragskunde mit eigenem Netznutzungsvertrag,
- der Sondervertragskunde mit „all inclusive“ Vertrag.

Für die Tarifkunden ist gesetzlich in § 4 Abs. 1 KAV geregelt, dass die (konkrete) Konzessionsabgabe in den Entgelten gesondert auszuweisen ist. Für den häufigen Fall, dass sich das Netzgebiet eines Netzbetreibers über mehrere Gemeinden erstreckt, bestimmt § 4 Abs. 2 KAV, dass der allgemeine Tarif (Grundversorgung) nur in der jeweiligen Gemeinde herabzusetzen ist. Somit ist für diese Kundengruppe gewährleistet, dass sich der Verzicht, also der Einnahmeausfall auch in einer entsprechenden Preismäßigung beim Kunden widerspiegelt.

Gleiches gilt auch für Sondervertragskunden mit einem eigenem Netznutzungsvertrag. Hier bezieht sich der Stromliefervertrag nur auf den reinen Energiepreis. Die Konzessionsabgabe wird als Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt erhoben. Da der Kunde einen eigenen Netznutzungsvertrag mit dem Ortsnetzbetreiber hat, kommt ihm somit ein Konzessionsabgaben-

verzicht zugute. Soweit der Netzbetreiber nur die betreffende Gemeinde als Netzgebiet hat, ist dies in § 4 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 KAV geregelt. Für den Fall mehrerer Netzgebiete in § 4 Abs. 2 Alternative 1 KAV. Eigene Nutzungsverträge haben zumeist größere Stromverbraucher, also insbesondere Industrieunternehmen. Aber auch die letzte Generation der Rahmenverträge der bayerischen Kommunen mit E.ON, N.ERGIE und LEW sah neben den Stromlieferverträgen eigene Netznutzungsverträge vor.

Jedenfalls im Privatkundenbereich ist jedoch der Sondervertrag als „all inclusive“ Vertrag üblich. Der Stromlieferant unterbreitet dem Kunden ein Strompreisangebot, das „all inclusive“ ist, also sämtliche Preisbestandteile beinhaltet. Der Stromlieferant bezahlt dafür für den Kunden die beim jeweiligen Netzbetreiber anfallenden Netznutzungsentgelte (sowie weitere vom Netzbetreiber zu erhebende Abgaben) und auch die Konzessionsabgabe. Nun hängt es von der Kalkulation (bzw. den Regelungen im Stromliefervertrag) des Stromlieferanten ab, ob sich der Konzessionsabgabenverzicht der jeweiligen Gemeinde 1:1 im Strompreis des Kunden abbildet. Das kann sein, ist aber nicht der Regelfall. Anders als bei den Netzentgelten, die häufig durch eine Postleitzahlabfrage beim Verbraucher konkreten Netzgebieten zugeordnet werden, gehen die unterschiedlichen Konzessionsabgaben zumeist in eine Mischkalkulation ein. D.h. der Stromlieferant bildet einen Durchschnitt aus den von ihm zu bezahlenden Konzessionsabgaben und kalkuliert diesen in seinen Strompreis ein. Der Preisbestandteil Konzessionsabgabe wird in der Stromrechnung üblicherweise so ausgewiesen: „... enthält die Konzessionsabgabe bis zu einer Höhe von 1,32 Ct/kWh“.

Letztlich kommt es somit darauf an, wie die Lieferverhältnisse in der Kundengruppe beschaffen sind, die Begünstigte des (Teil-)Verzichts sein soll. Außer vielleicht bei den Stromgroßkunden stellt sich die Situation heterogen dar. Da in der Praxis der Verzicht zugunsten der Landwirte der

häufigste Fall ist, soll dieser in der Folge genauer beleuchtet werden.

Was bedeutet das für die Verzichtsregelungen zugunsten der Landwirtschaft?

Die Landwirte werden in aller Regel nicht in der Grundversorgung beliefert. In der Regel haben die Landwirte Stromlieferverträge, sind also Sondervertragskunden. Zwar gibt es einzelne Vertragsgestaltungen, in denen der Preis unter Berücksichtigung des vom örtlichen Netzbetreiber erhobenen Netzentgelts und der konkret mit der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag vereinbarten Konzessionsabgabenregelung gebildet wird. Da die Gemeinde beim (Teil-)Konzessionsabgabenverzicht auf Einnahmen verzichtet, wird man aber mit Blick auf den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aus gemeindlicher Sicht fordern müssen, dass der Gesamtbeitrag, auf den die Gemeinde verzichtet, zumindest weitestgehend bei den gemeindeansässigen Landwirten in Form eines verbilligten Strombezugs ankommt. So hat das auch das Verwaltungsgericht Regensburg gesehen. Aufgrund der oben dargestellten Situation spricht keine Vermutung dafür, dass der Konzessionsabgabenverzicht bei den Landwirten ankommt. Die Gemeinde müsste sich daher vergewissern, ob die durch die Landwirtschaftsregelung begünstigte Kundengruppe im wesentlichen Stromlieferverträge abgeschlossen hat, die eine Weitergabe des Konzessionsabgabenverzichts beinhalten.

Viel spricht aufgrund des breitgefächerten Wettbewerbs auf dem Strommarkt dafür, dass dies nicht der Fall ist. Aber auch wenn die Gemeinde dies tatsächlich prüfen wollen würde, wäre damit ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden: Sämtliche Verbraucher, die im Genuss der „Landwirtschaftsregelung“ sind, müssten von der Gemeinde angeschrieben werden und zur Vorlage eines Testats ihres Lieferanten aufgefordert werden. Die Testate hätten darüber Auskunft zu geben, ob der Konzessionsabgaben-

verzicht bzw. die Konzessionsabgabenreduzierung an den Kunden 1:1 weitergegeben wird. Deren Einholung müsste jährlich wiederholt werden. Die Gemeinden hätten dafür zu sorgen, dass die Landwirte diese Testate regelmäßig beibringen – für diese wiederum geht es um 1,32 Cent für jede Kilowattsunde (KWh), die ab einem jährlichen Verbrauch von (in der Regel) 5000 KWh bezogen wird.

Den Verzicht auf Landwirte zu beschränken, denen dieser direkt zu Gute kommt, scheidet – auch wenn man den Vollzugsaufwand außer Acht lassen würde – im Übrigen aus: Die Art des Stromlieferungsvertrags ist wohl kein sachgerechter Differenzierungsgrund dafür, warum einzelne Landwirte durch den Verzicht begünstigt werden und andere nicht.

Verzichtsregelungen aufheben!

Von daher halten wir die Weiterführung von Verzichtsregelungen zu-

gunsten der Landwirtschaft für nicht mehr zweckmäßig. Den Gemeinden ist zu raten, die (Teil-)Verzichtsregelungen in Eigeninitiative aufzuheben. Dafür braucht nicht das Auslaufen des Konzessionsvertrags abgewartet werden. Da die Konzessionsabgabe für die Netzbetreiber ein „durchlaufender Posten“ ist, sind diese jederzeit zur Aufhebung bereit.

In der damit gegebenenfalls einhergehenden politischen Debatte kann darauf verwiesen werden, dass sich die Sachlage seit Einführung des Konzessionsabgabenverzichts für die Landwirtschaft erheblich verändert hat. Die landwirtschaftlichen Abnehmer werden zum einen heute im Wesentlichen über Leitungen im öffentlichen Straßengrund und nicht mehr über landwirtschaftliche Flächen versorgt. Des Weiteren sind die Konzessionsabgabenzahlungen der Landwirte durch die Nutzung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs oftmals schon aus

diesem Grund stark reduziert. Außerdem haben die Gemeinden den Landwirten die Einlegung von Einspeiseleitungen für ihre Photovoltaik-Anlagen (soweit nicht vom Hausanschluss umfasst) und Biogasanlagen zumeist zu sehr günstigen Konditionen ermöglicht.

Die Empfehlung gilt im Übrigen in besonderer Weise für eventuelle Teil- oder Komplettverzichtsregelung gegenüber allen Strom- (oder Gas-)kunden im Gemeindegebiet: Hier ist genauso wenig gewährleistet, dass der Verzicht im Wesentlichen bei den Kunden aus dem Gemeindegebiet ankommt.

Weitere Informationen:
Bayerischer Gemeindetag
Stefan Graf
Referent für Energiewirtschaft
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

ANZEIGE



KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche, Sitzungsgeld, Beschlussskontrolle, Beschlussverfolgung, Ratsinformationssystem, Bürgerinfosystem (jeweils mit Handy- & Tablet-Darstellung), Digitale-Akte und Dokumentenmanagement-Funktionen und vieles mehr...

Und alles zu einem Preis, der Sie zweifeln lässt, ob das überhaupt möglich sein kann! Ein Grund weshalb die Software so unglaublich preisgünstig ist: Sie erhalten die Software direkt vom Hersteller!

Viele Referenzen auf unserer Website www.kommune-aktiv.de. Wir stellen Ihnen gerne die Software unverbindlich vor. Sprechen Sie uns an.

multi-INTER-media GmbH
www.KOMMUNE-AKTIV.de

Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. Ratsinformationssystem

von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt

top! Leistung & Preis	komplett Funktionen	 maßgeschneidert angepasst nach Ihren Wünschen konfiguriert
<i>„Weit mehr als wir erwartet haben“</i>	Betreuung ist auch im Preis enthalten!!! Support	
inklusive digitale Akte	Bürger- & Ratsinformationssystem	Auch im Preis inbegriffen!!! Hosting
	im Preis inbegriffen! Update-Service	

www.KOMMUNE-AKTIV.de

Jahnstr. 9
97816 Lohr a. Main

E-Mail: info@kommune-aktiv.de

Telefon: 0 9352 500 995-0

Breitbandatlas – Schaufenster des bayerischen Ausbauerfolgs

**Dirk Andritzki, TÜV, und
Daniel Kleffel, StMFLH**

Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist ein wesentlicher Eckpfeiler der bayerischen Heimatstrategie. Jede Gemeinde soll bis 2018 an das schnelle Internet angeschlossen werden. Digitale Vernetzung entwickelt sich zu dem Mittel der Landesentwicklung, um ländliche Räume als Lebens- und Arbeitsraum attraktiv zu machen. Die bayerische Breitbandförderung ist mit einem Volumen von bis zu 1,5 Milliarden Euro bundesweit einmalig. 96 Prozent der bayerischen Kommunen sind inzwischen in das Förderverfahren eingestiegen. Weit über 1.300 Gemeinden haben bereits einen ersten Förderbescheid. Dort werden aktuell in laufenden Baumaßnahmen über 24.000 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegt. In vielen Gemeinden sind die Bauar-

beiten bereits abgeschlossen und die Bürger und die Unternehmen vor Ort profitieren von schnellen Internetverbindungen.

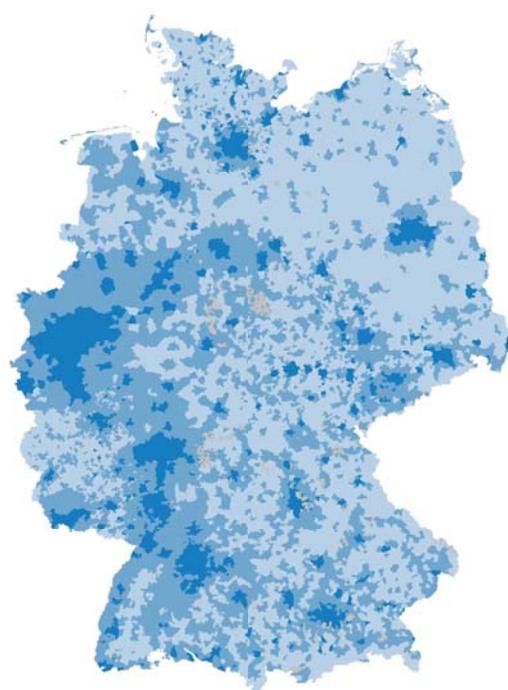
Aktuelles Auskunftssystem über Breitbandanschlüsse

Der TÜV Rheinland erhebt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) seit Jahren unabhängig die Breitbandversorgungsdaten der Netzbetreiber in Deutschland. Übersichtlich dargestellt werden diese im Breitbandatlas, der

sich als das Auskunftssystem über die aktuelle Versorgung mit Breitbandanschlüssen etabliert hat. Unter der Interneta-dresse www.breitbandatlas.de können sich Bürger und Unternehmen kostenfrei auf einer digitalen Landkarte informieren,

wie die Versorgungssituation vor Ort ist. Die Daten liefern zurzeit rund 350 Breitbandanbieter selbst – auf freiwilliger Basis. Mit Hilfe einer komfortablen Suche wird die individuelle Versorgung mit unterschiedlichen Bandbreiten identifiziert. Zusätzlich kann der Nutzer sich anzeigen lassen, welche Technologien in seiner Umgebung verwendet werden: ob z.B. Glasfaserleitungen bis in das Haus oder bis zum Kabelverzweiger geführt sind oder ob hohe Bandbreiten über das Fernsehkabel bereitgestellt werden.

Bandbreite	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
≥ 1 Mbit/s	100,0	99,8	98,7
≥ 2 Mbit/s	100,0	99,7	98,2
≥ 6 Mbit/s	99,8	97,6	91,3
≥ 16 Mbit/s	97,2	82,3	63,2
≥ 30 Mbit/s	92,4	72,0	48,9
≥ 50 Mbit/s	86,2	60,3	29,9



Auch die Verfügbarkeit der Mobilfunktechnologie LTE wird angezeigt. Die Lokalisierbarkeit des eigenen Standorts ist sehr detailliert (siehe Abbildung), denn ganz Deutschland wurde in Planquadrate mit einer Größe von 250 m x 250 m eingeteilt. Die von den Netzbetreibern angegebene Versorgungsrate ist über ein Bewertungsschema in unterschiedlichen Farben dargestellt.

Breitbandverfügbarkeit ist Standortentscheidung

Breitbandverfügbarkeit beeinflusst Standortentscheidungen: Von der jungen Familie bis zum großen Industrieunternehmen! Daher muss es im eigenen Interesse der Gemeinden liegen,

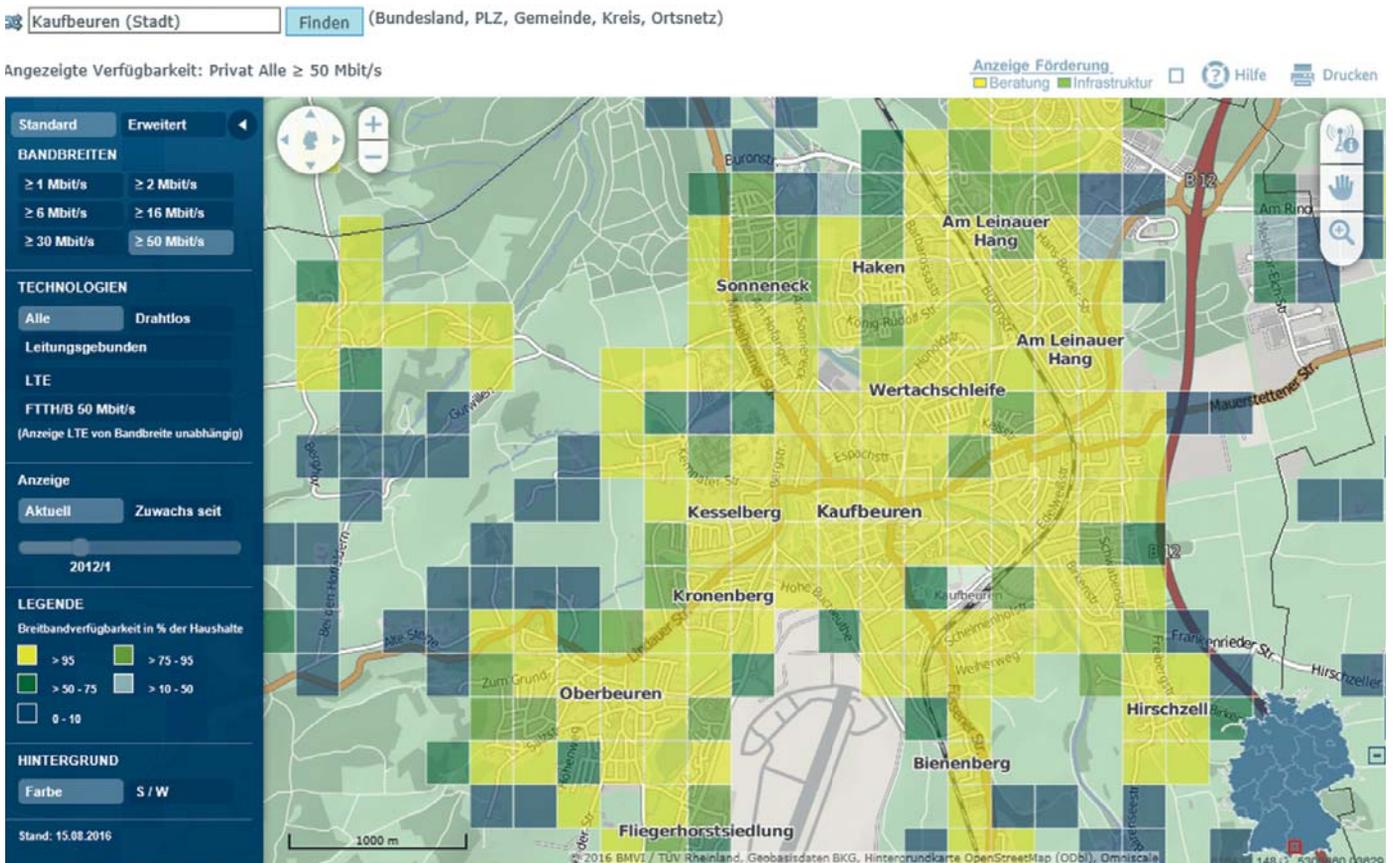
dass die vor Ort verfügbare Bandbreite auch im Breitbandatlas dargestellt wird. Deshalb lohnt sich ein Blick auf die eigene Gemeinde, ob die Angaben der Netzbetreiber richtig, aktuell und vollständig sind. Soweit hier eine örtlich vorhandene Versorgung – unabhängig ob diese eigenwirtschaftlich oder im Förderverfahren mit Unterstützung vom Freistaat Bayern und der Gemeinde ausgebaut wurde – nicht dargestellt ist, sollte die Gemeinde auf den jeweiligen Netzbetreiber zugehen und ihn um umgehende Meldung an den TÜV Rheinland bitten. Eine zusätzliche Information an das Breitbandzentrum in Amberg per E-Mail an breitbandzentrum@bayern.de empfiehlt sich ebenfalls.

Weitere Informationen:
www.breitbandatlas.de

Dirk Andritzki
TÜV Rheinland Consulting GmbH
Bereich Telco Services & Solutions

Daniel Kleffel, StMFLH
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Daniel.Kleffel@stmflh.bayern.de
www.breitband.bayern



KommWFP – attraktives Finanzierungsinstrument

**Roman Dienersberger,
Regierung von Oberbayern**

Seit dem 1. Januar 2016 wird den Gemeinden mit dem neuen Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) ein überaus attraktives Finanzierungsinstrument angeboten. Besonders kleinere Gemeinden verfügen jedoch häufig über keinerlei Erfahrung bei der Errichtung und Bewirtschaftung von Mietwohngebäuden.

Die Bewilligungsstellen an den Regierungen haben sich auf den neuen Kundenkreis eingestellt und verstehen sich als Partner, der die Gemeinde durch sämtliche Phasen der Projektumsetzung begleitet. Sie unterstützen die Bauherren bei allen Fragen, die im Zuge der Realisierung auftauchen. Die Mitarbeiter der Bewilligungsstellen arbeiten dabei in Teams zusammen, die sich zum einen aus Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren und zum anderen aus Verwaltungs- und Finanzierungsexperten zusammensetzen.

Erster Bauherren-Kontakt

Beim ersten Kontakt mit den Bauherren, der wenn möglich vor Ort mit einer Einsicht des Projektstandorts stattfindet, werden die Fördergegenstände, die Förderhöhen sowie die Be-

dingungen für den Erhalt der Förderung ausführlich erörtert. In manchen Gemeinden gibt es bereits konkrete Projektkonzepte und damit verbundene Fragestellungen, auf die dann direkt eingegangen werden kann. Auch ein Fahrplan mit den einzelnen Schritten zur Umsetzung wird besprochen.

Einschätzung des Bedarfs

Die Bewilligungsstelle kann bei der Einschätzung des Bedarfs (z.B. Wohnungen für Senioren, große Familien, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende) aufgrund der überregionalen Kenntnisse ebenfalls unterstützen. Sie vermittelt auch den Kontakt zu den einschlägigen Ansprechpartnern bei den Kreisverwaltungsbehörden. Bei dem für das KommWFP erforderlichen Belegungskonzept kommt den Gemeinden ein hohes Maß an Eigenverantwortung zu: Die Kriterien für die Vergabe der Wohnungen gibt sich die Gemeinde selbst. Hierzu be-

raten die Bewilligungsstellen, z.B. durch Erfahrungen aus bereits realisierten Projekten, um stabile Bewohnerstrukturen und die gewünschte Belegung zu erreichen.

Eignung des Standorts

Die Eignung des Standorts kann von den technischen Mitarbeitern der Bewilligungsstellen eingeschätzt werden. Die Bewertung städtebaulicher Belange, wie z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung und das Einfügen in die umliegende Bebauung, die Lage im Ortsgefüge sowie die Klärung weiterer bauordnungsrechtlicher und bauplanungsrechtlicher Belange können, soweit erforderlich, ebenfalls begleitet werden. Gegebenenfalls können gemeinsame Ortseinsichten durchgeführt werden, um die örtlichen Gegebenheiten, die oftmals auf Plänen nicht darstellbar sind, zu bewerten.

Zum Ablauf und zur Erstellung der notwendigen Unterlagen und Pläne stehen die Bewilligungsstellen ebenfalls beratend zur Seite:

Finanzierungen und Wirtschaftlichkeit

Bei jedem Projekt, gleich in welchem Stadium, können überschlägige oder bereits konkrete Finanzierungen berechnet werden, um die Wirtschaftlichkeit und die weiteren finanziellen Eckdaten, wie z.B. Tilgungsraten bei unterschiedlichen Laufzeiten der Darlehen, die Höhe des Eigenanteils oder die Höhe des Zuschusses, aufzuzeigen. Dies geschieht auf kurzem Dienstwege zwischen Mitarbeitern und der Kämmererei. Auf die haushaltsrechtlichen und politischen Vorgaben der Gemeinden kann auf diese Weise individuell eingegangen werden und die Gemeinden erhalten Unterlagen, die ihnen die weiteren Entscheidungen erleichtern.



Beratungstermin mit Vertretern der Gemeinde Münsing (v.l.n.r.):
Architekt Wolfgang Adldinger, Erster Bürgermeister Michael Grasl,
Kämmerer Hubert Kühn sowie Roman Dienersberger, Sachgebietsleiter
Wohnungswesen/Regierung von Oberbayern

Optimierung der Planungen

Aufgrund der vielfältigen bereits realisierten Projekte der Bewilligungsstellen können passende Beispiele aufgezeigt und zur Beratung heran gezogen werden. Es können auch Kontakte zu anderen Projektträgern hergestellt werden, um den Erfahrungsaustausch der Gemeinden untereinander zu fördern.

Die Objektplanungen sollen sich an den Wohnungsgrößen der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) orientieren, hiervon kann individuell auch abgewichen werden. Angesichts des demografischen Wandels sollte auch der Aspekt der Barrierefreiheit bei den Planungen bedacht werden. Beratungen hierzu werden grundsätzlich zusammen mit den planenden Architekten durchgeführt. Hier können von den technischen Mitarbeitern der Bewilligungsstellen auch Hinweise zur Grundrissoptimierung und zur effizienteren Planung gegeben werden, die zu einer Reduzierung der Baukosten und des Energieverbrauchs führen.

Baugenehmigung

Bei der Beantragung der Baugenehmigung treten häufig Zielkonflikte zwischen den Antragstellern und den Baugenehmigungsbehörden auf, insbesondere bei Fragen zur baulichen Dichte. Hier werden die Bewilligungsstellen moderierend tätig und vermitteln zwischen den verschiedenen Interessen der Gemeinden und des Landratsamtes. Eine von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde genehmigte Planung ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel.

Weiterhin ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss zum Projekt (Planung und evtl. Kreditaufnahme) eine Grundlage zur Inanspruchnahme der Förderung. Im Vorfeld zu den dafür notwendigen Beratungen im Gemeinderat wird von den Mitarbeitern bei Bedarf eine vergleichende Beurteilung von verschiedenen Finanzierungsoptionen erstellt. Die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde werden ebenfalls aufgeschlüsselt. Dies erleichtert die Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderats und sorgt für größt-

mögliche Transparenz der Finanzierung. Diese Unterlagen dienen der Gemeinde dann auch als Grundlage für die Erstellung des Förderantrags.

Vergabe

Um eine mögliche Förderung nicht zu gefährden, weisen die Bewilligungsstellen die Projektträger auf die Notwendigkeit hin, die Maßnahmen nicht vor Erhalt des Förderbescheides zu beginnen. Als Beginn der Baumaßnahme gilt die Vergabe der ersten Bauleistung oder auch der Abschluss eines Baubetreuungsvertrags. Hingegen ist die Beauftragung eines Architekturbüros selbstverständlich nicht förderschädlich, da die Planungen Grundlage für sämtliche Verfahrensschritte sind.

Eine weitere Möglichkeit für Gemeinden eröffnet die Vergabe an eigene, Inhouse-fähige Unternehmen. Diese können für die Gemeinde Planung und Baudurchführung, ggf. auch die spätere Objektbewirtschaftung übernehmen, ohne dass ein Vergabeverfahren erforderlich ist. Über die notwendigen Schritte einer solchen Vergabe, insbesondere um eine mögliche Förderung nicht zu gefährden, beraten die Bewilligungsstellen ebenfalls. Darüber hinaus kann im KommWFP auch der Ersterwerb eines neu errichteten, bisher noch nicht genutzten Wohngebäudes durch die Gemeinde gefördert werden.

Antragstellung auf Förderung

Die Antragstellung auf Förderung geschieht meist zeitgleich mit der Einreichung des Bauantrags bei der Bauaufsichtsbehörde. In Einzelfällen kann ein anderes Vorgehen angezeigt sein, auch hierzu wird beraten. Die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung sowie die evtl. Beteiligung weiterer Fachbehörden werden ebenfalls mit der Bewilligungsstelle erörtert. Falls eine Planung bereits ausführlich mit der Bewilligungsstelle besprochen wurde und begründeter Zeitdruck bei der Realisierung des Bauvorhabens besteht, kann die Bewilligungsstelle nach eigenem Ermessen noch vor Erteilung des Förderbescheides eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhaben-



Ortstermin in Schrobenhausen mit Erstem Bürgermeister Dr. Karlheinz Stephan sowie Vertretern der Stadtwerke und den Planern. © ROB 2016

beginn aussprechen, die die Förderungsschädlichkeit beinhaltet.

Objektbewirtschaftung

Die im Bewilligungsbescheid festgelegte notwendige Schlussabrechnung kann bei Bedarf im Dialog mit den Mitarbeitern der Bewilligungsstelle erarbeitet werden. Mit ihr ist die Auszahlung der Schlussrate verbunden. Auch bei Fragen zum laufenden Betrieb, zur Objektbewirtschaftung oder zur Beauftragung einer Immobilienverwaltung stehen die Mitarbeiter beratend zur Seite.

Fazit

Die Bewilligungsstellen identifizieren sich mit jedem Bauprojekt und entwickeln ein persönliches Interesse an der erfolgreichen Realisierung. Sie sind die Schnittstelle zwischen den wohnungspolitischen Zielen und den Gemeinden als Projektträger. Der „direkte Draht“ der Bewilligungsstellen zu sämtlichen Ansprechpartnern erleichtert die Kommunikation und ist essenzieller Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. So entstehen passgenaue Lösungen für den örtlichen Mietwohnungsmarkt.

Weitere Informationen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/planung/wohnungswesen/>
 Regierung von Oberbayern
 Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
 Roman Dienersberger
 Maximilianstraße 39, 80538 München
 wohnungswesen@reg-ob.bayern.de
 KommWFP:
<https://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/wohnraumfoerderung/index.php>



Kreisverband

Würzburg

Am Montag, den 12. Oktober 2016 fand unter Leitung des Kreisverbandsvorsitzenden Thomas Eberth, Erster Bürgermeister der Gemeinde Kürnach, eine Versammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden im Landratsamt Würzburg statt. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden gab Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zunächst einen Rückblick auf die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags 2016. Neben einer kurzen Zusammenfassung der Reden von Herrn Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio zum Thema „Die Gesellschaft von morgen“, von Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber, MdL, zum Thema „Integration als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Gemeinden“ sowie des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, zum Thema „Integration findet vor Ort statt“ (vgl. BayGT 11/2016, S. 404ff.) wurde insbesondere auf die in diesem Zusammenhang formulierten zehn Forderungen des Bayerischen Gemeindetags an Bund und Land (vgl. BayGT 10/2016, S. 370 f.) eingegangen. Darüber hinaus kamen weitere aktuelle Themen aus dem Verband wie die Fortschreibung des LEP, die RZWas 2016, Straßenausbaubeiträge, der Finanzausgleich 2017 und der Ausbau des Breitband- bzw. Mobilfunknetzes zur Ansprache. Im Anschluss entwickelte sich eine lebhafte Aussprache zu den Herausforderungen der Integration anerkannter Asylbewerber vor Ort. Unter Würdigung der Tätig-

keit der ehrenamtlichen Helferkreise berichteten zahlreiche Teilnehmer von den Schwierigkeiten der Unterbringung anerkannter Asylbewerber in den Gemeinden, insbesondere im Falle eines Familiennachzugs, und den Herausforderungen bei der Schaffung sozialen Wohnraums. Diskutiert wurde auch über die Finanzierung der im Zusammenhang mit der Integration bei den Städten und Gemeinden anfallenden Kosten. Eingefordert wurde die Gewährleistung einer medizinischen Untersuchung auch der Angehörigen anerkannter Asylbewerber im Rahmen des Familiennachzugs seitens des Staates. In Bezug auf das Thema Straßenausbaubeiträge wurde ein bayernweit gleichmäßiger Vollzug der einschlägigen gesetzlichen Regelungen angemaht.

Im Anschluss daran stellte der Referent noch die beabsichtigten Änderungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, der Gemeindeordnung und des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes sowie die vom Bayerischen Gemeindetag in diesem Zusammenhang im Gesetzgebungsverfahren noch einzubringenden weitergehenden Forderungen dar. Nach einem kurzen Austausch hierüber schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Ansbach

Mit der „Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand“ hatten sich die rund 100 Bürgermeister und Mitarbeiter aus Stadt- und Gemeindeverwaltungen kein leichtes Thema für die Herbstversammlung des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Ansbach am 2. November 2016 in Dürrwangen ausgesucht. Zur Einleitung begrüßte der gastgebende Bürgermeister Franz Winter, der Kreisvorsitzender in Ansbach und Präsidiumsmitglied des Bayerischen Gemeindetags ist, besonders die Kollegen aus den Landkreisen Nürnberger Land und Weißenburg-Gunzenhausen, die ebenfalls zu der Veranstaltung eingeladen waren.

Nach einer Vorstellung der Gemeinde Dürrwangen erläuterte der Vorsitzende einige Themen aus dem Präsidium des Bayerischen Gemeindetags. Der Schwerpunkt lag hier auf den beabsichtigten Änderungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

Im Anschluss stellte Herr Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die Änderungen im Umsatzsteuerrecht vor. Er erläuterte zunächst kurz die Funktionsweise der Umsatzsteuer. Das Gesetz unterscheidet zwischen Unternehmern und Privaten. Während die Nichtunternehmer wirtschaftlich mit der Steuer belastet würden, hätten die Unternehmer die Verpflichtung, für ihre Leistungen die Umsatzsteuer auszuweisen und diese an den Fiskus abzuführen. Wichtig sei deshalb für die Gemeinden, bei ihren Tätigkeiten zu wissen, ob sie unternehmerisch oder nichtunternehmerisch handeln.

Das derzeitige Recht behandle Gemeinden dann als Unternehmer, wenn sie sogenannte „Betriebe gewerblicher Art“ betrieben. Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz, der grundsätzlich für alle Umsätze ab dem Jahr 2017 gelte, brächte eine erhebliche Ausweitung der Unternehmereigenschaft mit sich. Die Gemeinden würden nämlich im Ergebnis immer dann als Unternehmer behandelt, wenn bei ihrem Tun eine Konkurrenz mit Privaten möglich erscheint.

Auch wenn noch viele Fragen im Einzelnen unklar seien, gäbe es einen Lichtblick für die Gemeinden: Sie könnten durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt dafür sorgen, dass das alte Recht bis Ende des Jahres 2020 weiter angewendet wird. Herr Große Verspohl empfahl den Gemeinden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Übergangszeit zu nutzen, um das „Unternehmen Gemeinde“ auf die neuen rechtlichen Anforderungen umzustellen.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab Landrat Dr. Jürgen Ludwig aktuelle Themen aus dem Landratsamt bekannt.

Abschied von Günter Seiler

Der Bayerische Gemeindetag trauert um den Altbürgermeister der Gemeinde Ebersdorf bei Coburg, Herrn Günter Seiler, der Anfang November 2016 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Seine kommunalpolitische Laufbahn hatte Günter Seiler im Jahr 1966 begonnen. Damals zog er als jüngstes Mitglied in den Gemeinderat von Ebersdorf ein. 1972 entsandten ihn die Wählerinnen und Wähler in den Coburger Kreistag. 1979 wurde der CSU-Politiker im bis dato „roten“ Ebersdorf zum Bürgermeister gewählt. Aus dem Bürgermeistertamt schied er erst 2002 aus.

Er gilt als „Baumeister der Gemeinde Ebersdorf“, da er als 1. Bürgermeister die Gemeinde prägte und aufbaute. Die Schule, die Frankenland-Halle, die Abwasserbeseitigungsanlage, viele Sportstätten, Maßnahmen der Dorferneuerung und der Städtebauförderung sowie die Erschließung von 20 neuen Baugebieten tragen die maßgebliche Handschrift von Günter Seiler. Für seinen unermüdlichen und beispielhaften Einsatz verlieh ihm der Gemeinderat Ebersdorf den Ehrenring und die Ehrenbürgerwürde. 2004 wurde ihm der Ehrentitel „Altbürgermeister der Gemeinde Ebersdorf“ zuerkannt.

Günter Seiler engagierte sich auch auf der kommunalpolitischen Landesebene. So führte er im Bayerischen Gemeindetag als Vorsitzender von 1990 bis 2002 den Kreisverband Coburg und in den Jahren 1996 bis 2002 den Bezirksverband Oberfranken im Bayerischen Gemeindetag. Zudem war er von 1996 bis 2002 Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags.

Er brachte stets mit hohem Engagement sein fundiertes kommunalpolitisches Wissen und seine politische Erfahrung in die Gremienarbeit ein. Das machte ihn zu einer von allen Seiten respektierten Persönlichkeit und zu einem herausragenden Repräsentanten des Bayerischen Gemeindetags.

Im Rahmen seines politischen Wirkens hob Günter Seiler 1974 den CSU-Ortsverband Ebersdorf mit aus der Taufe, den er bis 1977 führte. Anschließend stand er mehrere Jahre an der Spitze des CSU-Kreisverbands Coburg-Land. Darüber hinaus brachte er sich im CSU-Bezirksvorstand ein. Über mehrere Jahre war Günter Seiler Vorsitzender des Aufsichtsrats der Coburger Bank, die später in der VR-Bank Coburg aufging.

Trotz seiner schweren Krankheit galten seine Gedanken bis zuletzt der Kommunalpolitik und seiner Heimatgemeinde.

Präsidium, Landesausschuss und Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags werden sein verdienstvolles Wirken für die Kommunale Selbstverwaltung in Erinnerung behalten.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Armin Holderried, Gemeinde Mauerstetten, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Ostallgäu, zum 50. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Peter Stichler, Markt Höchberg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Würzburg, zum 65. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Manfred Walter, Gemeinde Gilching, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Starnberg, zum 50. Geburtstag.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin
beim Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** BayGT

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Soziales



Aushänge „Brandschutz“ in vielen Sprachen

Was tun, wenn's brennt? Die Aushänge „Brandschutz“ gibt es jetzt speziell für Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in mehreren Sprachen. Der vorbeugende Brandschutz in den unterschiedlichen Aufnahmeeinrichtungen stellt auch die Feuerwehren vor neue Herausforderungen. Das Infoportal „Brandschutzdialog“ bietet den Aushang „Verhalten im Brandfall“ in vielen Sprachen zum kostenlosen Download an.

Der Aushang entspricht der gültigen Norm (Din 14096, Teil A). Anhand einer Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind die häufigsten Sprachen ermittelt worden. Auf dem Aushang sind die wich-

tigsten Hinweise für den Brandfall zusammengefasst. Darüber hinaus gibt er eine erste Hilfestellung für den Ernstfall.

Ein weiterer Vorteil: Die Aushänge stehen sowohl als PDF als auch im docxFormat zur Verfügung, sodass der Text inhaltlich an die örtlichen Objekte angepasst und ergänzt werden kann.

Die Aushänge stehen zum Download unter folgendem Link:

www.feuertrutz.de/aushang-verhalten-im-brandfall/150/32018/
bzw. unter:

www.feuertrutz.de > **Service** >
Kostenlose Downloads > **Aushang:
Verhalten im Brandfall**

Weitere Informationen:
FeuerTRUTZ Network GmbH
www.feuertrutz.de

Ehrenamtspreis „Mixed Generations – miteinander füreinander“

Kennen Sie ein Projekt, durch das sich die Generationen mit mehr Verständnis begegnen und gegenseitig unterstützen? Schlagen Sie es vor oder bewerben Sie sich.

Die Versicherungskammer Stiftung lobt auch 2017 den mit insgesamt 7.000 € dotierten Ehrenamtspreis in zwei Kategorien aus. Innerhalb der Gesellschaft ist der Zusammenhalt zwischen den Generationen nicht mehr selbstverständlich. Für das Zusammengehörigkeitsgefühl ist es wichtig, dass Alt und Jung ein Verständnis für die Themen und Probleme der anderen Altersgruppe haben und sich gegenseitig unterstützen. Generationenübergreifende Projekte auf ehrenamtlicher Basis tragen dazu bei, Zusammenhalt und Leistungsfähigkeit in der Gesellschaft zu stärken. Dabei kommen Menschen aus verschiedenen Altersklassen zusammen, lernen voneinander, bewältigen Schwieriges und teilen Freude.

Für den Preis kann man sich in folgenden Kategorien bewerben:

WIR GESTALTEN! – ein laufendes Projekt wird mit 5.000 € prämiert.

WIR STARTEN DURCH! – ein Projekt, das von Kindern und/oder jungen Erwachsenen bis 25 Jahren initiiert ist, wird mit 2.000 € prämiert.

Bewerben kann sich jede Institution, jeder Verein, Start-ups oder auch Unternehmen, sofern die Projekte gemeinnützig sind und von Ehrenamtlichen mitgetragen werden.

Zu beachten:

- nur Projekte aus Bayern und der Pfalz dürfen teilnehmen.
- Die Anmeldung ist nur in einer Kategorie möglich.



- Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2017.

Eine hochrangig besetzte Jury urteilt nach den Kriterien Nachhaltigkeit, Modellcharakter, Ideenreichtum und Ressourceneinsatz im März 2017. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Ehrenamtsymposiums der Versicherungskammer Stiftung am 19. Mai 2017 statt.

Ziel des Ehrenamtspreises der Versicherungskammer Stiftung ist es, gemeinnützigem Engagement Anerkennung auszusprechen und finanzielle Unterstützung zu geben. Der Preis wird jährlich mit neuem Schwerpunkt ausgeschrieben und dabei in verschiedenen Kategorien mit Preisgeldern dotiert.

Die Versicherungskammer Stiftung wurde 2011 zum 200-jährigen Jubiläum der Versicherungskammer gegründet. Wir haben es uns dabei zur Aufgabe gemacht, den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie Plattform und Sprachrohr für das Ehrenamt zu sein. Wir helfen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Rettungsdiensten bestmöglich zu helfen, unterstützen Projekte, die Zivilcourage fördern, die Verkehrssicherheit oder den Brandschutz erhöhen und die Jugendbildung verbessern.

Weitere Informationen

Flyer zum Download und Bewerbungsunterlagen unter:

<https://www.versicherungskammerstiftung.de/foerderwettbewerb/ehrenamtspreis.html>

Für Rückfragen

Versicherungskammer Stiftung
Stiftungsbüro
Maximilianstraße 53
80530 München
Isabel Stier
Telefon 089 / 21 60 2791
E-Mail: isabel.stier@vkb.de
Internet: www.versicherungskammerstiftung.de

Quelle:

Pressemitteilung der Versicherungskammer
Stiftung vom 7. November 2016

Kultur



Partnergemeinde gesucht

Die ungarische Gemeinde Devecser sucht eine Partnergemeinde in Bayern – sehr schön wäre es, wenn sich ein Kontakt in der Weinregion am Main in Unterfranken ergeben könnte. Denn Devecser liegt zirka 40 km vom größten ungarischen See, dem Balaton – auf Deutsch Plattensee. Im Nordwesten der Stadt befindet sich der charakteristisch geformte Vulkanberg Somló, ein bekanntes ungarisches Weinanbaugebiet. Seit 2005 ist die Gemeinde offiziell „die Hauptstadt des Somló“.

Devecser ist eine historische Kleinstadt mit über 4.400 Einwohnern, die schon im 13. Jahrhundert eine zentrale Rolle in der Region spielte. Neben den vielen sehenswerten Gebäuden bildet das Esterházy-Schloss einen Besuchermagnet für Gäste aus Nah und Fern. In den Räumen befindet sich u.a. eine der bekanntesten und schönsten Bibliotheken Ungarns.

Devecser hat seit 2015 zwei Partnergemeinden – eine in der Ukraine und eine in Serbien.

Landwirtschaft und Weinbau sowie die verkehrsgünstige Lage stellen für die Gemeinde gute wirtschaftlichen Möglichkeiten dar. Devecser verfügt über ein Gewerbegebiet sowie mehrere arbeitende Firmen der Lebensmittelbranche. So gibt es drei Fleischfabriken, u.a. für Geflügel-, Rind- und Schweinefleischprodukte. In Devecser befindet sich auch die Tochterfirma des weltweit bekannten Ziegelunternehmens Leier.

„Wir bauen auf einer Fläche von zirka 45 Hektar Energiepflanzen an, die zur

Wärmeversorgung unserer Schule, von Kulturhaus, Rathaus und dem Gebäude des Sportvereins genutzt werden,“ sagte Gábor Ferenczi, Bürgermeister der Stadt Devecser.

Im Rahmen unserer „kommunalen Unternehmen“ sind aktuell 105 Arbeitnehmer in unterschiedlichen Bereichen beschäftigt: Gärtnerei mit Beerenfrucht- und Gemüseanbau, Konservenfabrik, Tierzucht für Geflügel, Schweine, Kaninchen und Kühe sowie Betonpflasterelementbranche. Dort werden Betonsteine produziert, die in der Stadt auf unseren Straßen und Plätzen von unseren Mitarbeitern verlegt werden.

„Ich hoffe als Bürgermeister der Stadt Devecser, dass meine kurze und bündige Vorstellung über unsere Siedlung das Interessierte von Ihnen erweckt hat und unsere Stadt auch im deutschen Sprachgebiet Partnerschaften ausbauen kann. Wir würden uns sehr auf Kontakte, Partnerschaften und auf eine Partnersiedlung in Bayern freuen,“ so Gábor Ferenczi.

Kontakt:

polgarmester@devecser.hu
www.devecser.hu



100 % naturnah: Kommunen erhalten Auszeichnung

Ein Beispiel aus Baden-Württemberg

Der Stadt Bad Saulgau wird für das Projekt „Umwandlung von Einheitsgrün in artenreiche Anlagen“ der Titel „Naturschutzprojekt des Jahres 2016“ im Rahmen des gleichnamigen Wettbewerbs des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ verliehen. Die Stadt erhält die Auszeichnung aufgrund ihres jahrzehntelangen Engagements, das 2016 dazu führte, dass 100 Prozent der öffentlichen Grünflächen nach ökologischen Standards gestaltet wurden – ein in diesem Ausmaß bundesweit einzigartiger Erfolg.

Vor nun über 20 Jahren hat die Stadt mit der Umwandlung ihres öffentlichen Grüns in standortgerechte, ar-

tenreiche Flächen begonnen. Im Jahr 2016 wurde nun auch die letzte Grünfläche, mit Ausnahme von stark frequentierten Flächen wie bspw. Sportplätzen, nach ökologischen Kriterien umgestaltet. Im innerstädtischen Bereich werden dabei 70 Prozent heimische und 30 Prozent nicht heimische, aber dem Standort angepasste, insektenfreundliche Arten verwendet. Arbeitsintensive Wechselbepflanzungen wurden durch ökologisch orientierte, dauerhafte Staudenpflanzungen ersetzt, intensiv-Parkrasen zu Blumenwiesen umgewandelt. Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wird heute weitestgehend verzichtet. Die Pflege wurde extensiviert. Entstanden sind Flächen, die zahlreiche Vögel und Insekten anziehen und auch ästhetisch überzeugen. Zwar sind die Farben heimischer Wildblumen zumeist weniger „knallig“ als bei gezüchteten Sorten, dennoch fürs Auge ruhiger und insgesamt stimmiger. Da Wildblumenwiesen jedoch nicht das ganze Jahr gleich attraktiv aussehen, waren viele Bürgerinnen und Bürger anfangs skeptisch. Zweifeln und Kritik begegnete die Stadt mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und zahlreichen Beteiligungsangeboten, wie bspw. Patenschaften für Beete oder Ver-

kehrinseln. Diese sowie die Tatsache, dass sich die naturnahen Pflege- und Gestaltungskonzepte auch finanziell für die Stadt rechnen, haben die Bürgerinnen und Bürger letztlich überzeugt. Die ganze Stadt ist heute stolz auf ihre naturnahen Flächen und die vielen Auszeichnungen, die sie bundesweit dafür erhalten hat.

„Ein solcher Erfolg ist nur möglich, wenn die dafür verantwortlichen Personen sich auch mit Leidenschaft dafür einsetzen. Unser Stadtgärtner Jens Wehner sowie unser Umweltbeauftragter Thomas Lehenherr haben mit ihrem kontinuierlichen Engagement eine ganze Stadt überzeugt. Anfangs war dies nicht immer einfach, heute sprechen die ästhetischen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfolge ihres Vorgehens jedoch für sich,“ erklärte Doris Schröter, Bürgermeisterin der Stadt Bad Saulgau.

Robert Spreter, Geschäftsführer des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“, begründete die Auszeichnung wie folgt: „Dass eine Stadt für 100 Prozent ihrer Grünflächen eine ökologische Gestaltung und Pflege verwirklicht, ist unserer Kenntnis nach einzigartig in Deutschland. Bad Saulgau zeigt, dass mit Durchhaltevermögen und konsequenter Herangehensweise die Symbiose von Stadt und Natur möglich ist und kann somit vielen anderen Kommunen als Vorbild dienen.“

„Die Entwicklung naturnaher Flächen mit gebietsheimischen Pflanzen erfordert oftmals Geduld und ein gewisses Stehvermögen gegenüber anfänglicher Kritik. Das Beispiel Bad Saulgau zeigt jedoch, dass letztlich alle – also Menschen, Tier und Pflanzen – davon profitieren und diese Art der Flächengestaltung in Sachen Nachhaltigkeit kaum zu übertreffen ist,“ würdigte auch Ernst Rieger, Geschäftsführer der Rieger Hofmann GmbH, die Auszeichnung des Projekts.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ wurde 2012 gegründet und ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 114 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ziel des Ver-



Alle Grünflächen der Stadt Bad Saulgau werden ökologisch gestaltet und gepflegt.

© Stadt Bad Saulgau

eins ist es, die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen zu stärken und dazu beizutragen, Kommunen als hochwertigen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zu etablieren.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Naturschutzprojekt des Jahres 2016“ zeichnet das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zwei Projekte seiner Mitgliederkommunen aus, die vorbildhaft veranschaulichen, wie Kommunen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Die Auszeichnung des zweiten Siegerprojekts „Bienen-Bündnis Osnabrück“ erfolgte am 18. Oktober 2016, mehr dazu unter www.kommbio.de/Osnabrueck.

Kontakt:

Stadt Bad Saulgau
Thomas Lehenherr
thomas.lehenherr@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Kommunen für biologische Vielfalt e.V.
Geschäftsstelle Radolfzell
Tobias Herbst
herbst@kommbio.de
www.kommbio.de

„Natur in Kommunen“ neue Broschüre

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hat mit der Broschüre „Natur in Kommunen – Landschaftspflegeverbände zeigen, wie ökologische Aufwertung gelingt“ neun best practice-Beispiele aufbereitet. Im Rahmen der Artenschutzkampagne „Bayerns UrEinwohner“ 2015/2016 starteten neun Landschaftspflegeverbände Projekte für mehr Naturnähe in Siedlungsgebieten.

Die Projekte fanden in neun Städten, Landkreisen und Gemeinden statt und hatten unterschiedliche Zielsetzungen: von der Gestaltung und Pflege von ökologischen Regenrückhalteflächen, über die Anlage von blütenreichen Wiesen auf privaten, kommunalen oder Firmengelände, bis hin zu der Entwicklung eines siedlungsnahen Fläche für Naturschutz und Naherholung. Dabei werden alle Beteiligten einbezogen und so die größtmögliche Akzeptanz zum Beispiel bei Bauhofangestellten oder Anwohnern erreicht.

Die Broschüre ist übersichtlich aufbereitet, so kann man zum Beispiel im Inhaltsverzeichnis die Handlungsfelder anhand einer Zeichnung auswählen. Die Beispiele sind nach Ausgangssituation, Ziele, Durchführung und Ergebnisse und Erfolgsfaktoren gegliedert. Sie werden ergänzt durch Kostenbeispielen und Fördermöglichkeiten. Die Broschüre ist ruhig und klar gestaltet und wird durch die Zeichnungen des jeweiligen Handlungsfelds und Abbildungen der Zielarten bereichert. Besonders aufschlussreich über die Wirkung der Projekte sind die Zitate der Beteiligten.

Die Broschüre wird durch ein gemeinsames Vorwort der Bayerischen Umweltministerin, sowie der kommu-



nen Spitzenverbände – Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Städtetag unterstützt. Sie ist für alle lesenswert, die gern mehr Natur in ihrem Wohnumfeld haben möchte und Ideen suchen, genauso wie für Kommunen, die ihr ökologisches Potenzial nutzen und ihre Standortfaktoren verbessern wollen.

Die Broschüre kann gegen Versandkosten im Publikationsshop unter www.lpv.de beim Deutschen Verband für Landschaftspflege bestellt werden.

Ansprechpartner:

Christiane Feucht
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Feuchtwanger Str. 38
91522 Ansbach
Tel.: 0981 / 4653-3543
Fax: 0981 / 4653-3550
feucht@lpv.de
www.landschaftspflegeverband.de
www.bayerns-ureinwohner.de
<https://www.facebook.com/bayernsureinwohner>

Klimawandel ist Fakt – auch in Bayern

Der Klimawandel wird auch in Süddeutschland immer deutlicher spürbar. Die extremen Wetterereignisse der vergangenen Jahre passen dabei in das erwartete Bild zukünftig häufiger auftretender Extremereignisse. Das betonten die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf, der Baden-Württembergische Umweltminister Franz Untersteller, die Rheinland-Pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken sowie der Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes Dr. Paul Becker anlässlich der Veröffentlichung des aktuellen Monitoringberichts zur Klimaforschung in den drei Ländern. Scharf: „Der Klimawandel stellt uns vor neue Herausforderungen. Die extremen Wetterereignisse werden immer gegensätzlicher: das Jahrhunderthochwasser 2013 mit großflächigen Überflutungen, der extreme Trockensommer 2015 und zuletzt die Sturzfluten 2016 mit massiven regionalen Schäden. Auf

diese neuen Herausforderungen müssen wir lokal, national und international reagieren. Die gemeinsame Forschung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Und eines zeigt der neue Bericht deutlich: Der Klimawandel ist Fakt.“

Seit 2001 lagen 14 von 15 Jahren in Süddeutschland über dem langjährigen Mittel und waren damit zu warm: Laut dem aktuellen Monitoringbericht stiegen in Süddeutschland die Temperaturen zwischen 1931 und 2015 bereits um etwa 1,3 °C. Die Klimaveränderungen beeinflussen auch den Wasserkreislauf in Bayern. Im Winterhalbjahr kommt es zu mehr Niederschlägen. Bayernweit ist hier eine Zunahme von rund 14 Prozent zu verzeichnen. In dieser Jahreszeit kommt es auch verstärkt zu eintägigen Starkregen – vor allem im Nordosten Bayerns. Dies geht einher mit steigenden Hochwasserabflüssen im Winterhalbjahr an rund drei Viertel der Pegel. Bayern setzt deshalb auf einen starken technischen Hochwasserschutz vor Ort mit vielen Elementen des natürlichen Rückhalts. Zentral ist die Wirkung gesteuerter Flutpolder. Sie werden bei extremen Hochwasserereignissen eingesetzt, wenn eine Überlastung der unterhalb liegenden Hoch-

wasserschutzanlagen droht. Scharf: „Gesteuerte Flutpolder sind unsere Festungen gegen Jahrhundertfluten. Sie sind besonders effektive Elemente des technischen Hochwasserschutzes, die aber nur im Extremfall zum Einsatz kommen.“ Bayern arbeitet derzeit an einer Reihe von gesteuerten Flutpoldern entlang der großen Flüsse.

KLIWA-Monitoringbericht 2016

Der KLIWA-Monitoringbericht 2016 ist ein Ergebnis der Kooperation „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)“ der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Er bewertet und dokumentiert Veränderungen des Klimas und des Wasserhaushalts in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz seit 1931 bis zum Jahr 2015. Zusätzlich wurden erstmals außergewöhnliche und extreme Ereignisse des Zeitraums 2011–2015 und das Langzeitverhalten der mittleren Abflüsse in den Bericht aufgenommen. Dem Bericht liegt eine Auswertung der bis ins Jahr 1931 zurück reichenden Wetterbeobachtungen des DWD und Abflussbeobachtungen der beteiligten Bundesländer zu Grunde. Diese Auswertungen werden in mehrjährigen Abständen fortgeschrieben, um ein konkretes Bild des regionalen Klimawandels und belastbare Daten insbesondere für wasserwirtschaftliche Planungen zu erhalten.

Das Kooperationsvorhaben KLIWA wurde im Jahr 1999 ins Leben gerufen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft in Süddeutschland zu untersuchen. Das nächste KLIWA-Symposium findet am 22. und 23. Mai 2017 in Baden-Baden statt. Der Monitoringbericht 2016 steht im Internet auf der KLIWA-Seite www.kliwa.de.

Quelle:

StMUV-Pressemitteilung Nr. 206/16
vom 11.11.2016



Im KLIWA-Monitoringbericht 2016 wurden erstmals außergewöhnliche und extreme Ereignisse des Zeitraums 2011–2015 aufgenommen.

© Fotobox/pixelio

Veranstaltungen



Seminar zur Ortsentwicklung

25.01.2017
in Thierhaupten

Seminarinhalte:

Dieses Seminar beschäftigt sich mit dem Thema der städtebaulichen Entwicklung und greift die beiden Planungsinstrumente, den städtebaulichen Rahmenplan als informelles Planungsinstrument und den Bebauungsplan als formelles Instrument zur Umsetzung der gemeindlichen Ziele heraus.

Der Strukturwandel in unseren Gemeinden verläuft oft schnell und ungesteuert. Für die vielfältigen und unterschiedlichen Lebensräume gilt es, individuelle Entwicklungskonzepte bei oft ähnlicher Problemstellung zu erarbeiten.

Der städtebauliche Rahmenplan ist sehr hilfreich, da er die vorhandenen Qualitäten aufzeigt. Bei Bedarf kann der Rahmenplan mit Hilfe eines Bebauungsplanes in die Rechtsverbindlichkeit geführt werden. Dadurch werden städtebauliche Qualitäten und Besonderheiten unserer Dörfer und Städte langfristig gesichert.

In diesem Seminar möchten wir Planungsinstrumente zur Steuerung der Entwicklung vorstellen. Anhand von Beispielen zeigen wir, welche Ansätze möglich sind und wie das gewünschte Entwicklungsziel erreicht werden kann. Dazu haben wir Verantwortliche eingeladen, die aus ihrer Erfahrung berichten, Möglichkeiten aufzeigen und zur Diskussion anregen.

Ziele des Seminars:

- Was sind städtebauliche Qualitäten?
- Innenentwicklung/Außenentwicklung

- Steuerungsinstrumente der städtebaulichen Entwicklung
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Verwaltungen, Kreisbaumeister, Architekten, TG-Vorsitzende

Termin:

25.01.2017: 09.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kosten:

50,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung bitte schriftlich an:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441, Fax 08271/41442
info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:

www.sdl-inform.de

Digitalisierung – eine Chance für Ihre Gemeinde

21.–22.03.2017
in Thierhaupten

Seminarinhalte:

Digitalisierung greift jetzt schon tief in das Leben einer Kommune ein. Das kann der Mittelständler sein, der dank digitalem Geschäftsmodell zum Weltmarktführer aufsteigt. Bürger, die sich europaweit vernetzen, um ihr Dorfleben zu reaktivieren. Oder Verwaltungen, die ihren Bürgern ganz neue Angebote machen können. Online-Handel kennt inzwischen jeder, dennoch gibt es große Ängste und Resentiments.

In diesem Seminar erfahren Sie, was Digitalisierung bedeutet, welche Impulse Sie bei diesem Thema konkret für Ihre Gemeinde setzen können und welche Handlungsmöglichkeiten und -spielräume Sie haben.

Ziele des Seminars:

- Sie erhalten einen aktuellen Überblick über Themen und Entwicklung in der Digitalisierung
- Sie analysieren Ihre Situation vor Ort
- Sie erkennen, welche Handlungsmöglichkeiten Sie haben
- Sie entwickeln erste Umsetzungs-ideen
- Sie tauschen sich mit Kollegen aus

Eingeladen sind:

Erste Bürgermeister/innen, Stellvertreter, Verwaltungsleiter sowie interessierte Gemeinderäte aus Schwaben und Oberbayern

Termin:

21.–22.03.2017

Dienstag: 10.00 Uhr – 18.30 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 16.30 Uhr

Kosten:

250,- € inkl. Verpflegung und Erfrischungsgetränke ohne Übernachtung

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung bitte schriftlich an:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441, Fax 08271/41442
info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:

www.sdl-inform.de

19. Münchner Tage für nachhaltiges Landmanagement

13. – 14.03.2017
in München

Die Münchner Tage haben sich bundesweit als universitäres Forum für die kritische Analyse aktueller Entwicklungen und die breite Diskussion von Lösungsmöglichkeiten im nachhaltigen Landmanagement etabliert. Die Veranstaltung versteht sich als Plattform für Meinungsaustausch, Wissenstransfer und Vernetzung für Wissenschaft und Planung, Politik und Verwaltung. Jährlich nehmen etwa 150 Personen teil.

Mit „Attraktiv – und lukrativ? Ideelle und finanzielle Wertschätzungen Ländlicher Räume“ wird im nächsten Jahr erneut ein hochaktuelles und praxisrelevantes Thema aufgegriffen.

Die 19. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement gehen folgenden Fragen auf den Grund:

- Wie kann Gerechtigkeit räumlich umgesetzt werden?
- Welche Szenarien werden diskutiert?
- Welche Rolle spielen Selbstwertgefühl und Image?
- Haben ideelle Werte ganz realen Einfluss auch auf finanzielle und materielle Wertschätzungen?
- Wer investiert in ländliche Räume und zu welchen Konditionen?
- Und wer finanziert Daseinsvorsorge-Einrichtungen?

Innovationen und Mut sind nötig – und finden statt: Die Tagung zeigt neue Finanzierungsmodelle auf, geht ein auf erfolgreiche Unternehmen, stellt Kommunen mit Initiativen zur Wertsteigerung sowie gelungene Projekte vor, die Infrastrukturen in der Fläche halten oder Kaufkraftabflüsse vermeiden. Kurzum: Die Tagung bringt Wissenschaft, Praxis, Finanzwelt und Politik miteinander ins Gespräch. Anliegen dabei ist es, Zusammenhänge aufzuzeigen, Herausforderungen zu diskutieren und konkrete, anregende

Ansätze für den Mehr-Wert Ländlicher Räume vorzustellen.

Gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Teilregionen ist erklärtes Ziel der Politik, gesetzlich verankert in Bundes- und Landesgesetzgebung. Ansätze, dies auch in der Praxis umzusetzen, gibt es seit Jahrzehnten. Doch während Metropolen als Motoren der Entwicklung eines Landes gelten und sich hier Geld, Wissen und Macht konzentrieren, scheinen ländliche Räume oft wenig Kapital aus ihrer Attraktivität schlagen zu können.

Gibt es eine Schere ideeller und finanzieller Werte zwischen Stadt und Land? Eine dringliche Frage. Die Erklärung „Cork 2.0 – Mehr Lebensqualität im Ländlichen Europa“ (European Conference on rural development 2016) formuliert als erste Forderung eines 10-Punkte-Plans die „Förderung des Wohlstands im ländlichen Raum“. Unternehmertum, Investitionen und Beschäftigung gelte es voranzubringen, vorhandene Potenziale zu nutzen und die ländliche Identität aufzuwerten.

Veranstaltungsort:

Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung München
Lazarettstraße 33, 80636 München

Veranstalter:

Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung München e.V.
in Kooperation mit
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
und der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
München

Programm und Anmeldung:

ab Dezember unter:
[www.bole.bgu.tum.de/
index.php?id=57](http://www.bole.bgu.tum.de/index.php?id=57)

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Claudia Bosse
Lehrstuhl für Bodenordnung und
Landentwicklung TU München
Tel. 089 - 289 22519
claudia.bosse@tum.de

Dipl.-Geogr. Silke Franke
Akademie für Politik und Zeit-
geschehen der Hanns-Seidel-Stiftung
Tel. 089 - 1258-226 (268)
franke@hss.de



Gartenschau 2022 in Bayern

Die Gartenschau 2022 wird neu ausgeschrieben. Nachdem die Stadt Traunstein aufgrund eines Bürgerentscheides von der Durchführung der Landesgartenschau 2022 zurückgetreten ist, ist nun der Weg frei für interessierte bayerische Städte und Kommunen, die 2022 eine Gartenschau ausrichten wollen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, sowie das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten haben in Absprache mit der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH beschlossen, die Gartenschau 2022 neu auszuschreiben.

Hier wird den Bewerbern freigestellt, ob sie sich für eine Landesgartenschau oder eine kleinere Regionalgartenschau „Natur in der Stadt“ bewerben möchten.

Kommunen, die Interesse daran haben, Gastgeber einer Gartenschau im Jahr 2022 zu sein, sind aufgefordert, ihre Bewerbung an die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH zu richten. Wir freuen uns auf Ihre Konzepte und sind gerne bereit, Ihnen auch im Vorfeld bei allen Fragen behilflich zu sein. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung bis spätestens 15. Januar 2017 vorliegen muss, um berücksichtigt werden zu können.

Weitere Informationen:

Uta Kamousis
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gesellschaft zur Förderung der bayerischen
Landesgartenschauen mbH
Sigmund-Riefler-Bogen 4
81829 München
Tel. 089 - 41 94 90 - 33
uta.kamousis@lgs.de
www.landesgartenschau.de



Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Große Kreisstadt Kitzingen verkauft gegen Gebot ein ehemaliges Feuerwehrfahrzeug ohne feuerwehrtechnische Beladung:

Typ VW Bus
EZ 12/1989
Leistung kW 68, 34.040 km

Weitere Informationen

erhalten Sie bei der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen
Herrn Gernert
Tel. 09321/13550

Schriftliche Angebote richten Sie bitte bis 15.01.2017 an:

Stadt Kitzingen
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herrn Winterstein
Kaiserstr. 13/15, 97318 Kitzingen

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 zu verkaufen

Die Gemeinde Friedenfels verkauft ein Feuerwehrfahrzeug LF8/6, Preis VB.

Technische Daten:

Bezeichnung/Typ: IVECO Magirus FF75E14
Leistung: 100 KW / 136 PS
Besatzung: 1/8
Erstzulassung: 03/1994
km-Stand: 20.500
TÜV: 05/2017
Zul. Gesamtgewicht: 7,495 to

Ausstattung/Zubehör:

Feuerlöschkreiselpumpe FP 8/8 als Heckpumpe ausgeführt, Löschwasserbehälter mit 600 l Inhalt, 1x Schnellangriff S25-50 Meter, Festeinbau-Funkgerät analog, diverse Ausrüstungsgegenstände.

Abgabe der Angebote

bis zum 31.01.2017. Eine Besichtigung des Fahrzeugs ist selbstverständlich möglich.

Angebote an:

Gemeinde Friedenfels
Herr Schmidt
Gemmingen-Straße 23
95688 Friedenfels
Tel. 09683 / 9231-13
bernhard.schmidt@friedenfels.de

Löschfahrzeug LF 16 zu verkaufen

Die Stadt Aub verkauft gegen Höchstgebot folgendes Fahrzeug ohne feuerwehrtechnische Beladung:

Technische Daten:

Erstzulassung: 07/1980
Hersteller: Magirus-Deutz, FM192D11FA
Leistung: 190 PS
Hubraum: 9.506 ccm
Kraftstoffart: Diesel
TÜV / HU: 10/2016
km-Stand: ca. 22.000 km

Pumpe kompl. repariert 2013
Hauptbremszylinder 2011 überholt
Weitere Details auf Anfrage

Das Fahrzeug ist abgemeldet und steht zum sofortigen Verkauf.

Eine Besichtigung ist selbstverständlich möglich.

Angebote an:

Stadt Aub
Bürgermeister Robert Melber
Marktplatz 1
97239 Aub
Tel. 0176 / 42973200
r.melber@vgem-aub.bayern.de

ANZEIGE

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Literaturhinweise


Prof. Dr. Martin Burgi
Vergaberecht

Systematische Darstellung für Praxis und Ausbildung

2016, Buch XXVI, 308 S., kartoniert
 C.H.Beck ISBN 978-3-406-69589-6
 39,80 €

Prof. Dr. Martin Burgi ist es mit vorliegendem Werk gelungen, das immer komplexer werdende Geflecht des Vergaberechts in einer systematischen Darstellung auf die wesentlichen Punkte zurückzuführen. Seine Erläuterungen helfen sowohl dem Einsteiger, der sich zum ersten Mal mit dieser ausufernden Rechtsmaterie vertraut machen möchte, als auch dem Praktiker des Vergaberechts, welcher „vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht“, was angesichts der ständigen Änderungen und sich teilweise widersprechender Rechtsprechung im Vergaberecht nicht erstaunlich ist. Das Werk ist von vornherein auf das neue Vergaberecht bezogen, das seit Ende April 2016 die EU-Vergaberechtsreform umsetzt. Der Verfasser erläutert in einer nicht nur für Juristen verständlichen Sprache die Grundlagen



des Vergaberechts und die immer wichtiger werdenden Abgrenzungs- und Schnittstellenfragen mit anderen Rechtsgebieten. Das Besinnen auf die Systematik, die Grundlagen und auch die Hintergründe, gerade der mit der Vergaberechtsreform verabschiedeten Regelungen, dürfte auch dem kommunalen Praktiker bei der Bewältigung von Rechtsunsicherheiten eine hilfreiche Leitlinie sein.


Kulartz/Kus/Portz/Prieß
Kommentar zum GWB-Vergaberecht

Werner Verlag, 4. Auflage 2016, 1.380 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8041-5462-9, 149 €

Der vorliegende Kommentar zum GWB-Vergaberecht erläutert ausführlich und praxisnah die neuen Regelungen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die §§ 97 ff. GWB wurden durch die Vergaberechtsreform umfassend geändert und erweitert. Statt mit bisher 42 sieht sich der Anwender im GWB-Vergaberecht nun mit 90 Paragraphen konfrontiert. Die Autoren beschränken sich in ihrer Kommentierung aber nicht ausschließlich auf das GWB, sondern geben durchaus auch Hinweise zur Verordnungsebene, in welcher letzten Endes oft die konkrete Ausgestaltung geregelt wird. Gerade diese Systematik des Vergaberechts macht es dem Rechtsanwender damit von neuem nicht leicht, die Umsetzung der Vorgaben aus den

EU-Richtlinien im deutschen Vergaberecht wieder zu finden und zuzuordnen. Der vorliegende Kommentar bietet daher eine praxisnahe Hilfestellung bei der Bewältigung der täglich auftretenden Fragen zum neuen Vergaberecht.

ANZEIGE


**Betriebs- und
 Organisationshandbuch
 (BOH)**

- ⇒ **Wasserversorgung**
- ⇒ **Abwasserentsorgung**
- ⇒ **Elektronische Systeme**
- ⇒ **neu: Bauhof**

von ausgewiesenen Experten erarbeitet
 aus der Praxis für die Praxis

Ansprechpartnerin:
 Margit Frey
 Tel: 089/36 00 09-13
 Mail: margit.frey@bay-gemeindetag.de
 Kommunal GmbH des
 Bayerischen Gemeindetags
 Dreschstraße 8, 80805 München
www.baygt-kommunal-gmbh.de > BOH

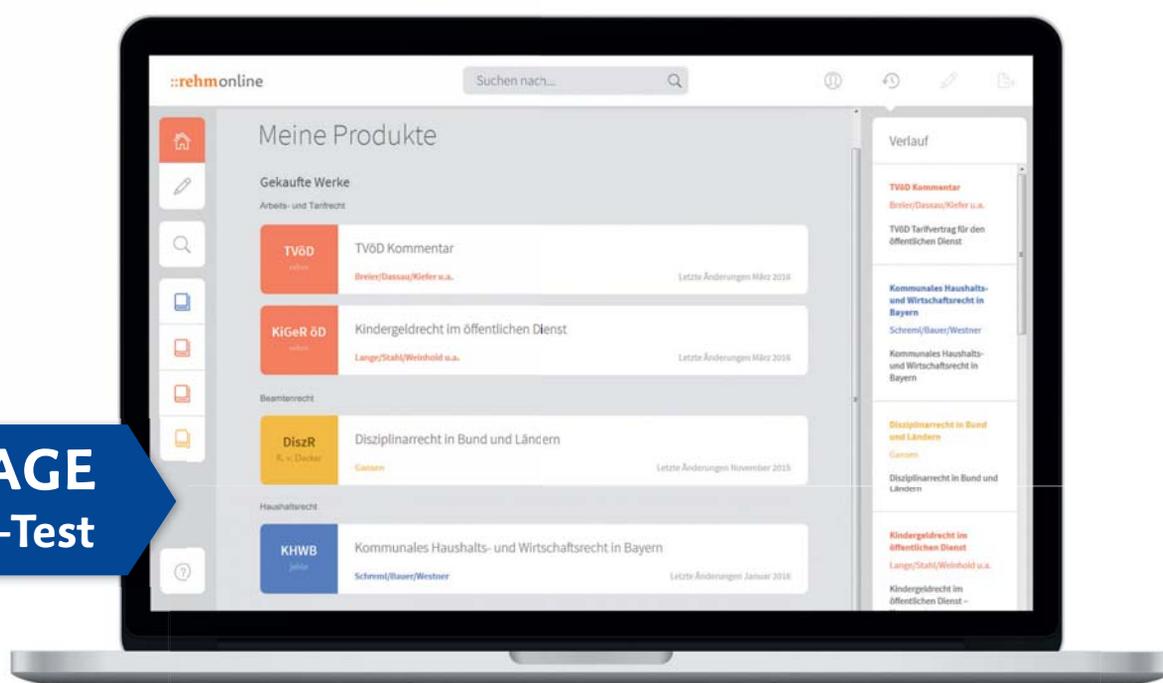


Ich nehm rehm. Online und bequem.

Die große Online-Fachbibliothek:

- intuitive Bedienung
- effizientes Arbeiten
- sichere rehm-Qualität

**30 TAGE
Gratis-Test**



Wählen Sie aus 70 führenden Kommentaren und Handbüchern für die öffentliche Verwaltung. Probieren Sie jetzt aus, wie Sie einfach, schnell und rechtssicher mit rehm online arbeiten!

Testen Sie 30 Tage gratis:

rehtmnetz.de/rehm-online



::rehmonline

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 14. Oktober bis 18. November 2016

Brüssel Aktuell 37/2016

14. bis 21. Oktober 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Öffentliche Auftragsvergabe: OECD-Bericht zur Innovationsförderung
- CETA: EU-Handelsminister verschieben Entscheidung
- Beihilferecht: Ausschuss der Regionen verabschiedet Stellungnahme

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wasserrahmenrichtlinie: Rat äußert sich zu nachhaltiger Wasserwirtschaft
- Viertes Eisenbahnpaket: Rat verabschiedet Marktsäule
- COP 21: EU ratifiziert Pariser Klimaschutzabkommen

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Woche der Regionen und Städte 2016: Für nachhaltiges und inklusives Wachstum
- EU-Solidaritätsfonds: 31,5 Mio. € Unterstützung für Flutschäden in Niederbayern

Soziales, Bildung und Kultur

- EU-Migrationspolitik: Agentur, Investitionsoffensive und Fortschrittsberichte
- Beschäftigung und soziale Innovation: Kommission startet EaSI-Konsultation

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Europäischer Bürgerpreis 2016: Preisträger aus Bayern und Sachsen

In eigener Sache

- Digitales und Energie: Diskussionsforum in Brüssel

Brüssel Aktuell 38/2016

21. bis 28. Oktober 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Handel: Forderung nach robuster Handelspolitik; CETA-Unterzeichnung vertagt
- Körperschaftssteuer: Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung veröffentlicht
- TTIP: Bericht zur 15. Verhandlungsrunde veröffentlicht
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Parlament veröffentlicht Entschlüsselung
- Digitalisierung: Ausschuss der Regionen zum eGovernment-Aktionsplan

Umwelt, Energie und Verkehr

- Klimapolitik: Rat der EU berät über Verordnungsentwurf der Kommission

Soziales, Bildung und Kultur

- Mobile Gesundheit: EU-Parlament diskutiert Potentiale und Risiken
- Antibiotikaresistenz: Evaluierung des Aktionsplans und Fahrplans

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz: Weitere Befassung des Europäischen Parlaments
- Datenschutz: EuGH erlaubt Speicherung von Internet Protokollidaten

Förderprogramme

- Horizont 2020: Kommission veröffentlicht Konsultation zur Halbzeitbewertung

Brüssel Aktuell 39/2016

28. Oktober bis 4. November 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Freihandel: EU unterzeichnet Handelsabkommen CETA
- Beihilferecht: EuGH zur Notifizierungspflicht bei gerichtlicher Änderung einer Beihilfe

Umwelt, Energie und Verkehr

- Wasser: Kommission veröffentlicht Berichte zu Gewässern und Trinkwasser
- Kreislaufwirtschaft: Konsultation zur Wasserwiederverwendung
- Verkehr: EU-Kommission veröffentlicht Verkehrsanzeiger

Soziales, Bildung und Kultur

- Barrierefreiheit: EU-Parlament zum Zugang zu öffentlichen Webseiten
- Soziale Verantwortung von Unternehmen: Parlament fordert Produktlabel
- Europäischer Freiwilligendienst: Parlament zieht Bilanz

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017: Vorstellung im Europäischen Parlament
- Kommission: Oettinger soll Haushaltsressort übernehmen

Förderprogramme

- EU-Fördermöglichkeiten für Kommunen: Seminar am 21. November in Stuttgart

Brüssel Aktuell 40/2016

4. bis 11. November 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- CETA: Gemeinsames Auslegungsinstrument veröffentlicht
- eGovernment-Aktionsplan: Aufruf zur Online-Beteiligung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Intelligente Verkehrssysteme: EU-Kommission veröffentlicht Fahrplan
- Invasive Arten: Verordnung zum Schutz vor Pflanzenschädlingen angenommen
- LIFE: 220 Mio. € für umweltfreundliche oder emissionsarme Projekte
- Ökodesign-Richtlinie: Neuer Ansatz der Europäischen Kommission

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäischer Jugendkarlspreis 2017: Auswahlverfahren gestartet
- Europäischer Wettbewerb 2017: Europäische Einigung im Klassenzimmer
- Migration: Eurocities veröffentlicht Berichte zu Radikalisierung und Inklusion

Brüssel Aktuell 41/2016

11. bis 18. November 2016

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Handel: Rat berät über Freihandelsabkommen und Modernisierungsiniciativen
- eGovernment: Kommission veranstaltet Konferenz zur Umsetzung des Aktionsplans
- EFSI: Europäischer Rechnungshof kritisiert Mittelerhöhung

Umwelt, Energie und Verkehr

- Korrektur: Technische Universität Dresden ist Koordinator

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- EU-Städteagenda: Aufruf zur Interessenbekundung für thematische Partnerschaften

Soziales, Bildung und Kultur

- Öffentliche Bibliotheken: EuGH zum Verleih von E-Büchern

In eigener Sache

- Europabüro der sächsischen Kommunen: neue Referentin

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. Freihandel: EU unterzeichnet Handelsabkommen CETA

Am 30. Oktober unterzeichnete die Europäische Union, vertreten durch Kommissionspräsident Juncker (LU), Ratspräsident Tusk (PI) und den slowakischen Premierminister Fico auf einem gemeinsamen Gipfeltreffen mit dem kanadischen Premierminister Trudeau das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA; zuletzt *Brüssel Aktuell 38/2016*) sowie ein strategisches Partnerschaftsabkommen mit Kanada. Die EU und Kanada veröffentlichten dazu eine gemeinsame Erklärung, in der sie u. a. die besondere Partnerschaft und erwarteten Vorteile des Handelsabkommens ausführen.

CETA gliedert sich in einen 30 Kapitel umfassenden Vertragstext und über 1.000 Seiten Anhänge. Es trifft u. a. Regelungen zu den Bereichen Warenverkehr, Dienstleistungen, Investitionen, regulatorische Zusammenarbeit sowie Umweltschutz und Sozialstandards. Das Abkommen baut auf bereits bestehenden Vereinbarungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) auf und führt diese fort. Noch nicht bekannt sind der endgültige Wortlaut der gemeinsamen auslegenden Erklärung und der Zugeständnisse, die im Rahmen der Verhandlungen mit der Wallonie gemacht wurden.

Daseinsvorsorge vom Abkommen ausgenommen

Das Abkommen sieht grundsätzlich eine Liberalisierung aller Dienstleistungssektoren vor. Im Rahmen einer sog. Negativliste hat sich die EU jedoch u. a. eine Ausnahme für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gesichert. Weiterhin sind der Wassersektor, der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssektor sowie – spezifisch für die Bundesrepublik – Abfall, Abwasser, Krankenhäuser, Kultur und Sozialversicherungen ausgenommen. Auch eine Regelung zu sog. zukünftigen Dienstleistung wurde geschlossen, also solchen, die noch nicht in der „Zentralen Gütersystematik“ der Vereinten Nationen von 1991 vorgehen sind.

Oberschwellenvergabe auf Kanada ausgedehnt

Für öffentliche Vergabeverfahren, die die in CETA festgelegten Schwellenwerte überschreiten, gilt zukünftig eine europa- und kanadaweite Ausschreibungspflicht. Die Schwellenwerte liegen dabei momentan leicht über den EU-Schwellenwerten von 5.225.000 € für Bauleistungen und 209.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Ebenso gelten für diese Ausschreibungen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz.

Beihilfen können sich auf Ausnahme stützen

Beihilfen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, sind in CETA nicht ausdrücklich geregelt. Diese können daher auf die Ausnahmeklausel in der Negativliste gestützt werden. CETA selbst trifft nur für Beihilfen im Warenbereich Regelungen (Kapitel 7), wobei auf das WTO Subventionsabkommen Bezug genommen wird. Diese warenbezogenen Beihilfen müssen bei der jeweils anderen Seite notifiziert werden, um in gemeinsamen Verhandlungen mögliche Marktverzerrungen zu minimieren.

Wasser mehrfach geschützt

Wasser wird durch das Abkommen besonders geschützt und nur teilweise den Regelungen des Abkommens unterworfen. Jede Partei hat das Recht, ihre natürlichen Wasserressourcen zu schützen und wird ausdrücklich nicht verpflichtet, die kommerzielle Nutzung von Wasser zu erlauben. Die EU hat sich zusätzlich zu dieser Klausel eine Ausnahme von den Kapiteln Marktzugang und Inländerbehandlung u. a. für Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung an Privathaushalte, einschließlich der Bereitstellung von Trinkwasser und Wasserbewirtschaftung gesichert.

Schiedsverfahren werden transparenter

CETA sieht für Investor-Staat-Streitigkeiten die Schaffung eines gemeinsamen Schiedsgerichtshofs durch die EU und Kanada vor (Kapitel 8). Dieser wird zu je einem Drittel mit europäischen, kanadischen und drittstaatlichen Juristen besetzt werden. Außerdem soll eine Berufungsmöglichkeit zu einem gemeinsamen Berufungsgerichtshof bestehen.

Die Schiedsverfahren erfassen solche Fälle, in denen Investoren einer Partei, also europäische oder kanadische Unternehmen durch staatliche Maßnahmen geschädigt werden. Diese Möglichkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf Fälle einer „ungerechten“ bzw. „unbilligen“ Behandlung oder Schlechterstellung eines ausländischen Investors. CETA definiert diese unbestimmten Rechtsbegriffe. Dazu zählen etwa offensichtliche Willkür, Nötigung, das Vorenthalten von Rechtsschutz oder grundlegende Verletzungen rechtstaatlicher Mindeststandards.

Umwelt- und Sozialschutz bleibt gesichert

Kanada und die EU sehen vor, dass bestehende Umwelt- bzw. Arbeitnehmerschutzrechte nicht gelockert sowie bei der Entwicklung von Handel und Wirtschaft auf soziale bzw. umweltpolitische Belange Rücksicht genommen werden (Kapitel 23 und 24). Dazu wurden u. a. eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung sowie die Übernahmen internationaler Abkommen vereinbart.

Ausschüsse können für die Mitgliedstaaten bindende Entscheidungen treffen

Durch CETA werden der „gemeinsame CETA-Ausschuss“ sowie verschiedene Fachausschüsse gebildet. Diese sollen für die Auslegung und Weiterentwicklung des Abkommens verantwortlich sein. Sie werden je zur Hälfte durch die EU und Kanada besetzt. Die Ausschüsse können dabei bindende Entscheidungen treffen, was seitens des Bundesverfassungsgerichts bereits als problematisch eingestuft wurde (vgl. *Brüssel Aktuell 36/2016*).

Vorläufige Anwendbarkeit

Am 28. Oktober nahm der Rat der EU Schlussfolgerungen zu CETA an. Diese umfassen einen Beschluss zur vorläufigen Anwendbarkeit des Abkommens sowie einen Beschluss zur Annahme des Abkommens. Nach dem Ratsbeschluss soll u. a. Kapitel 8 (Investitionen) nur teilweise vorläufig angewandt werden. Die Regelungen, die eine mögliche Staatshaftung gegenüber Investoren begründen, finden noch keine Anwendung. Ebenso sollen Teile des Kapitels zu den Finanzdienstleistungen und andere Regelungen, die ausländische Investoren betreffen, nicht sofort in Kraft treten. Überdies ermächtigte der Rat die Kommission, Entscheidungen des „gemeinsamen CETA-Ausschusses“ zur Änderung des Anhangs 20-A (geschützte geographische Angaben) im Namen der EU zu billigen.

Ausblick

Das Abkommen soll am 14. Februar 2017 vorläufig in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament bis dahin zugestimmt hat. Dieses plant eine Befassung des zuständigen Ausschusses für internationalen Handel für den 5. Dezember 2016. Eine Plenarsitzung ist für den 14. Februar 2017 angesetzt.

Aufgrund der Entscheidung der Kommission, CETA als geschichtes Abkommen zu behandeln (*Brüssel Aktuell 27/2016*), ist für die endgültige Ratifizierung eine Zustimmung aller nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten notwendig. In der Bundesrepublik wird nach Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums neben dem Bundestag auch der Bundesrat zustimmen müssen. Zudem steht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Abkommens noch aus. (KI)

2. CETA: Gemeinsames Auslegungsinstrument veröffentlicht

Am 27. Oktober veröffentlichte der Rat der EU ein gemeinsames Auslegungsinstrument zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA; zuletzt Brüssel Aktuell 39/2016). Dabei handelt es sich um die angekündigte gemeinsame konkretisierende Erklärung der Vertragspartner (Brüssel Aktuell 34/2016). Mit der Erklärung wollen Kanada und die EU noch bestehende Bedenken der Bevölkerung ausräumen. Aus kommunaler Sicht sind die Abschnitte zu öffentlichen Dienstleistungen besonders bedeutsam, insbesondere dass CETA keinesfalls eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen ausschließen soll.

Regelungskompetenz der Staaten bleibt erhalten

Kanada und die EU betonen, dass CETA nicht das Recht der Staaten einschränken soll, im öffentlichen Interesse regelnd in die Wirtschaftstätigkeit einzugreifen, solange damit ein legitimer politischer Zweck verfolgt wird. Als legitime Ziele werden dabei beispielhaft der Schutz der öffentlichen Gesundheit, die Bildung, die Sicherheit, die Umwelt oder der Verbraucherschutz aufgezählt.

Die Regulierungszusammenarbeit zwischen Kanada und der EU ist nach der gemeinsamen Auslegung rein freiwilliger Natur. Keine der beiden Seiten ist verpflichtet, die Ergebnisse zu übernehmen.

Investitionsschutz bedeutet keine Besserstellung ausländischer Unternehmen

Zum Investitionsschutz stellen die Parteien klar, dass weder eine Bevorzugung ausländischer Investoren gegenüber inländischen noch die Privilegierung einer Paralleljustiz beabsichtigt ist. Die nationale Gesetzgebungstätigkeit soll nicht eingeschränkt werden, auch wenn sich die Gesetzesänderung negativ auf Investitionen oder Gewinnerwartungen auswirkt. Der Schadensersatz eines Investors könne auch bei Schiedsverfahren – wie im deutschen Recht – nicht über den tatsächlich erlittenen Verlust hinausgehen.

Soziale Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung

Die Vertragspartner stellen klar, dass bei öffentlichen Beschaffungen auch weiterhin umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Kriterien berücksichtigt werden können. Ausdrücklich wird auf die Pflicht zur Einhaltung und Übernahme von Kollektivverträgen (in Deutschland Tarifverträge) Bezug genommen.

Rekommunalisierung bleibt möglich

Zur Rekommunalisierung bzw. Verstaatlichung von Dienstleistungen – ausdrücklich auch zur Nutzung von Wasserressourcen – führen die Partner aus, CETA bedeute keineswegs, dass eine Privatisierung einer Dienstleistung diese unwiderruflich zu einem Teil des gewerblichen Sektors mache. Vielmehr bleibe es den Staaten überlassen, Dienstleistungen wieder oder erstmals vom öffentlichen Sektor erbringen zu lassen.

Auch einen Zwang zur Privatisierung von Dienstleistungen soll es nach Auslegung der Vertragsparteien in CETA nicht geben.

Auslegende Erklärung

Das gemeinsame Auslegungsinstrument ist nicht Bestandteil von CETA, es handelt sich um eine Auslegungshilfe im Sinne des Art. 31 des Wiener Übereinkommens zum Vertragsrecht. Bedeutung wird dem Auslegungsinstrument insbesondere bei Verhandlungen des Schiedsgerichtshofes bzw. bei der Auslegung im Rahmen von Streitigkeiten vor den nationalen Gerichten zukommen. Der für internationalen Handel zuständige INTA Ausschuss des Europäischen Parlaments wird sich am 10. November erneut mit CETA beschäftigen. (KI)

Soziales, Bildung und Kultur

Barrierefreiheit: EU-Parlament zum Zugang zu öffentlichen Webseiten

Am 26. Oktober billigte das Plenum des europäischen Parlaments eine neue Richtlinie über den „barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ (zuletzt Brüssel Aktuell 34/2016). Ziel der

Richtlinie ist es, wesentliche Online-Verwaltungsfunktionen unter „transparenten, wirksamen und nichtdiskriminierenden Bedingungen“ bereitzustellen, damit Menschen mit Behinderungen und ältere Personen einfacher am eGovernment teilhaben können. Die öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Richtlinie zielt auf die Angleichung von Barrierefreiheitsanforderungen und -vorschriften für öffentliche Stellen in den Mitgliedstaaten. Die Webseiten und mobilen Anwendungen von Behörden, Gerichten, Krankenhäusern, Universitäten und dergleichen sind „wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust“ (Art. 4) zu gestalten. Die vier Grundsätze sollen sicherstellen, dass alle Menschen gleichermaßen an den angebotenen öffentlichen Dienstleistungen teilhaben bzw. die Webseiten und Apps des öffentlichen Sektors problemlos nutzen können.

Geltungsbereich, Anwendung und Umsetzung der Richtlinie

Zwar wird eine Ausweitung der Barrierefreiheit auch auf den privaten Bereich angestrebt (vgl. Brüssel Aktuell 44/2015), allerdings ist nur der öffentliche Sektor Adressat der Richtlinie (Art. 1). Webseiten und mobile Anwendungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Nichtregierungsorganisationen oder der EU-Institutionen fallen nicht in den Geltungsbereich. Ferner sind bestimmte Inhalte, wie Dateiformate von Büroanwendungen, Online-Karten, Extra- und Intranet sowie Archivmaterialien bzw. aufgezeichnete oder live übertragene zeitbasierte Medien und Reproduktionen von Stücken aus Kultursammlungen ausgenommen, die nicht vollständig barrierefrei zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus können Mitgliedstaaten die Webseiteninhalte von Schulen, Kindergärten und Krippen ausschließen, die sich nicht auf wesentliche Online-Verwaltungsfunktionen beziehen.

Allgemein darf die Umsetzung keine unverhältnismäßige Belastung bewirken (Art. 5). Dabei können lediglich berechtigte Gründe, nicht aber mangelnde Priorität, Zeit und Kenntnis, berücksichtigt werden. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung haben die Mitgliedstaaten die Gegebenheiten bzw. Möglichkeiten der öffentlichen Stelle gegen Kosten und Nutzen der Richtlinienumsetzung abzuwägen.

Anforderungen und Maßnahmen für Barrierefreiheit

Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger Schulungsprogramme im Zusammenhang mit barrierefreiem Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen fördern. Durch die korrekte Anwendung und Nutzung kompatibler Autorenwerkzeuge kann eine bessere Umsetzung der dargelegten Barrierefreiheitsanforderungen ermöglicht werden. Ferner regelt der Entwurf die Überwachung und Berichterstattung und fordert allgemeine Feedback-Tools, mit denen der Nutzer Mängel mitteilen oder weitere Informationen erhalten kann. Letzteres soll u. a. Teil einer detaillierten und klaren Erklärung der öffentlichen Stellen über die Vereinbarkeit ihrer Webseiten und mobilen Anwendungen mit der Richtlinie sein.

Kompatibilität der Richtlinie

Die Richtlinie steht sowohl mit der Digitalen Agenda als auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Einklang, wonach das Recht von behinderten und älteren Menschen auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben und ihre Integration untrennbar mit der „Bereitstellung zugänglicher audiovisueller Mediendienste verbunden“ sind. Umgekehrt werden auch die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Freiheit der Medien und ihre Pluralität gemäß der EU-Grundrechtecharta gewährleistet.

Inkrafttreten und weiteres Procedere

Die Mitgliedstaaten haben nach Veröffentlichung der Richtlinie im EU-Amtsblatt 21 Monate Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Danach beträgt für neue Webseiten die Übergangsfrist zwölf Monate, für Ältere 24 Monate und für Apps 33 Monate. (Pr/KI)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx>

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 1. Halbjahr 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im 1. Halbjahr 2017 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Es handelt sich um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt.

Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht der Themen, die behandelt werden. Über Einzelheiten sowie die genauen Inhalte informieren wir ausreichend vor den Veranstaltungen durch unsere Rundschreiben und in der Verbandszeitung.

In der Seminargebühr sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de.

Bei Stornierung der Anmeldung unserer eintägigen Seminare bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Seminarübersicht 1. Halbjahr 2017

MA 2000	Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen - Rechte und Pflichten	Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor; Josef Popp, Steuerberater	Mercure Hotel München Neuperlach Süd	07.02.2017
MA 2001	Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg	Cornelia Hesse, Direktorin	Novotel Messe München	07.02.2017
MA 2002	Praktische Anwendung der Formblätter des VHB Bayern (Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen)	Kerstin Stuber, Direktorin; Gisela Karl, Bauoberrätin	Mercure Hotel München Neuperlach Süd	09.02.2017
MA 2003	Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen - Rechte und Pflichten	Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor; Josef Popp, Steuerberater	Mercure Nürnberg Messe	23.02.2017
MA 2004	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel München CityArnulfpark	06.03.2017
MA 2005	Gemeinsam zum Ziel - Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde	Barbara Gradl, Referatsdirektorin	Hotel Novotel Messe München	16.03.2017
MA 2014	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Rechtslage, Arbeitsschritte, Spielraum der Gemeinde	Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied; Matthias Simon, Referatsleiter	Hotel Novotel Messe München	20.03.2017
MA 2006	Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung - Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben	Matthias Simon, Referatsleiter; Dr. Max Reicherzer	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	28.03.2017

MA 2007	Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln?	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Novotel Nürnberg Messezentrum	06.04.2017
MA 2008	Kostensatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	Hotel Novotel Nürnberg Messezentrum	09.05.2017
MA 2009	Fehlervermeidung beim Bauleitplanverfahren	Matthias Simon, Referatsleiter; Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Hotel Alarun, Unterschleißheim	23.05.2017
MA 2010	Aktuelles zum bayerischen Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel Messe München	30.05.2017
MA 2011	Europaweite Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	Kerstin Stuber, Direktorin, Barbara Gradl, Referatsdirektorin; Bernhard Stolz, Rechtsanwalt	Hotel Novotel München Messe	29.06.2017
MA 2012	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville	29.06.2017
MA 2013	Feuerwehrrecht von A-Z (Grundlagenseminar)	Wilfried Schober, Direktor	Hotel Novotel Messe München	05.07.2017

Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen – Rechte und Pflichten

Referenten: Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor (BayGT);
Josef Popp (Steuerberater)

Zeit und Ort: **7. Februar 2017 (MA 2000)**
Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
23. Februar 2017 (MA 2003)
Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 220 € (für Mitglieder)
255 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.
In der Seminargebühr ist Band 7 der Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags „Gaß/Popp – Die Gemeinde als Unternehmer“ enthalten.

Seminarbeschreibung: Zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte wurden nach den Kommunalwahlen 2014 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats eines Kommunalunternehmens bestellt oder von der Stadt/Gemeinde in den Aufsichtsrat eines gemeindlichen Unternehmens in Privatrechtsform (z.B. einer GmbH) entsandt. Die Mandatsträger sind die „personelle Klammer“ und damit wichtiges Bindeglied zwischen der Stadt/Gemeinde als Unternehmenseigentümer und ihrem rechtlich selbständigen Unternehmen. Sie überwachen den Vorstand bzw. die Geschäftsführung bei der Umsetzung des Unternehmenszwecks und treffen

sogar – je nach Ausgestaltung des Unternehmens – eigene unternehmerische Entscheidungen. Hierfür ist es unerlässlich, „diejenigen Mindestkenntnisse und –fähigkeiten zu besitzen oder sich anzueignen, die es braucht, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können“ (so der Bundesgerichtshof zu den Anforderungen an ein Aufsichtsratsmitglied). Darüber hinaus ist es wichtig, die zur effektiven Ausübung des Mandats zur Verfügung stehenden Rechte, aber auch die damit verbundenen Pflichten zu kennen. Ziel des Seminars ist es, diese rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse praxisnah zu vermitteln.

Das Seminar richtet sich an betroffene kommunale Mandatsträger, aber auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die im Rahmen des Beteiligungsmanagements unter anderem mit der Mandatsträgerbetreuung und der Auswertung und Analyse betrieblicher Daten und Vorgänge befasst sind.

Seminarinhalt:

- Funktion des Verwaltungsrats im Kommunalunternehmen
- Funktion des Aufsichtsrats in einem Unternehmen in Privatrechtsform
- Allgemeine Anforderungen an die Mandatsträger
- Pflichten (z.B. Überwachung der Geschäftsführung, Verschwiegenheit, Weisungsbindung, Berichtspflichten)
- Rechte (z.B. Teilnahmerechte, Informationsrechte, Haftungsfreistellung)
- Jahresabschluss und Bilanz (Kapitalausstattung; Anlagevermögen; Auswirkungen von Investitionen auf die Bilanz, den Gewinn und die Liquidität)

- Lagebericht (Prognosen, Risiken und Chancen des Unternehmens)
- Wirtschaftsplan – Instrument zur Unternehmenssteuerung

Wir bitten, bei der Anmeldung die Organisationsform Ihres Unternehmens (z.B. Kommunalunternehmen, GmbH, GmbH & Co.KG etc.) anzugeben, um den Seminarinhalt optimal auf die Teilnehmer anpassen zu können.

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2001)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit **7. Februar 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 195 € (für Mitglieder)
230 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Seminarinhalt:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde

- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u.ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

Ausschreibungen durchführen mit Formularen des Vergabehandbuchs für Bauleistungen VHB Bayern (MA 2002)

Referenten: Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT)
Gisela Karl (Oberste Baubehörde im StMI)

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit **9. Februar 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 195 € (für Mitglieder)
230 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: „Den Kommunen wird, vor allem im eigenen Interesse, empfohlen, stärker als bisher das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben durch Behörden des Freistaates Bayern (VHB Bayern) zu benutzen. Ein solches einheitliches Vorgehen erleichtert die praktische Arbeit und trägt dazu bei, Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden.“ So die Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“. Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durchführung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen. Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zugehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung möglichst vermieden werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

Seminarinhalt:

- Einführung in die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
- Anwendungsbereich, Einführung, Fortschreibung, Änderungsdienst, Newsletter
- Typische Fehler bei der Zusammenstellung vermeiden
- Vergabedokumentation

Teil 1 – Bekanntmachung der Vergabe

National

EU-weit (eNotices)

Eigenerklärung zur Eignung

Teil 2 – Erstellung der Vergabeunterlagen

einer öffentlichen Ausschreibung

einer beschränkten Ausschreibung / Freihändigen Vergabe

ergänzende Formblätter

weitere ergänzende Formblätter

Teil 3 – Öffnung der Angebote – Niederschrift

Teil 4 – Nachforderung, Aufhebung, Bindefristverlängerung

Teil 5 – Absageschreiben, Informationsschreiben

Teil 6 – Auftragsschreiben

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat (StMAS)

Zeit und Ort: **14. März 2017 (MA 2015)**
Hotel Novotel München City Arnulfpark
Arnulfstraße 57, 80636 München
29. Juni 2017 (MA 2012)
Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville
Bahnhofstr. 12, 90402 Nürnberg
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 195 € (für Mitglieder)
230 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalt:

Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung – Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben (MA 2006)

Referenten: Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
Dr. Max Reicherzer, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Ort: Hotel Fuchsbräu
Hauptstr. 23, 92339 Beilngries

Zeit **28. März 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Kosten: 195 € (für Mitglieder)
230 € (für alle Übrigen)
– beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Für nahezu jede gemeindliche Investition in die örtliche Infrastruktur wird Grund und Boden benötigt. Viele Gemeinden stehen vor dem Problem, dass die betroffenen Grundstückseigentümer nur schwer zu bewegen sind, die für Kindergärten, Schulen, den Straßenbau oder neue Wohnbaugebiete benötigte Grundstücksfläche an die Gemeinde zu verkaufen. Die Gemeinde muss diesen Zustand aber nicht immer tatenlos hinnehmen. Durch ein geschicktes Vorgehen bei der

Grundstücksakquise können kommunale Gebietskörperschaften die Chancen, zum erfolgreichen Abschluss von Grunderwerbsverträgen zu gelangen, deutlich verbessern. Für die erfolgreiche Grundstücksbeschaffung sollte die Gemeinde die Befürchtungen der Grundstückseigentümer kennen und verstehen sowie damit umzugehen wissen. Daneben sind aber auch Kenntnisse darüber notwendig, welche rechtlichen Instrumente der Gemeinde notfalls zur zwangsweisen Flächenbeschaffung zur Verfügung stehen. Das Seminar möchte für die gemeindliche Grundstücksakquise eine praxistaugliche Hilfestellung bieten.

Seminarinhalt:

- Erwerbsstrategien
- Tauschstrategien
- Baulandentwicklungsmodelle
- Zur Rolle von Grundsatzbeschlüssen
- Zur Möglichkeit einer Enteignung
- Umlegung/Flurbereinigung
- Allgemeine Vorkaufsrechte
- Das Satzungsverkaufsrecht
- Grunderwerbs- und Steuerrecht
- Vertragliche Gestaltungsvarianten
- Vorhaben des Gesetzgebers

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2017

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

06.03. – 10.03.2017 (SO 3001)

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen

Dieses Seminar richtet sich an das technische Personal der Wasserversorger. Besonders angesprochen werden sollen Neueinsteiger oder Umsteiger, die Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben wollen. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung als technischer Mitarbeiter in einer Wasserversorgung. Es handelt sich um eine Fortbildungsveranstaltung.

Der Kurs stellt eine sinnvolle Grundlage dar für die Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung und zum Wassermeister bei der Bayerischen Verwaltungsschule. Diese Ausbildung wiederum ist in der Regel Voraussetzung, um als technisch verantwortliche Führungskraft eingesetzt zu werden.

20.03. – 24.03.2017 (SO 3002)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Was-

serwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen.

Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Veranstaltungshotel bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 750 €** und für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe unter der Telefonnummer 089/360009-32 gerne zur Verfügung.

1. Gesundheitswoche ausschließlich für Bürgermeisterinnen!

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Jahr 2017 erstmals eine Gesundheitswoche an, die sich ausschließlich an Bürgermeisterinnen richtet.

Der Gesundheitsvorsorge wird trotz vieler Aufrufe der für das Gesundheitswesen zuständigen staatlichen Behörden, der Krankenkassen und sonstiger mit Gesundheitsfragen befasster Organisationen nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt. Eine rechtzeitig einsetzende Gesundheitsprophylaxe kann dazu beitragen, die hohen Kosten im Gesundheitswesen auf Dauer zu senken.

Sie als Bürgermeisterin sind, wie nur wenige Personen, Multiplikator in der Bevölkerung. Schwerpunktmäßig erhalten Sie daher im Seminar neben einer gründlichen Untersuchung auch umfassende Hinweise über gesundheitliche Gefahren und Möglichkeiten für deren vorbeugende Reduzierung oder Verhinderung.

Termin und Ort: 03.07. – 06.07.2017

DRV-Klinik Höhenried, 82347 Bernried/Starnberger See und

Hotel Seeblick, Tutzingener Straße 9, 82347 Bernried am Starnberger See

Seminargebühr:

850 € für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags

In der Seminargebühr sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung im Hotel bzw. in der Klinik enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Getränke. Die Unterbringung der Teilnehmerinnen erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Seeblick.

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.

Anmeldungen nehmen wir gerne unter kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de entgegen.

Ansprechpartner Anmeldung und Organisation:

Katrin Gräfe

Telefon (089) 36 00 09-32

kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de





Die Bayerische Staatsministerin für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Ilse Aigner, MdL

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
80525 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

Präsidenten des Bayerischen Gemeindeg-
tags
Herrn Bürgermeister Dr. Uwe Brandl
Dreschstr. 8
80805 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
12.08.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-3461/528/1

München,

02. 11. 2016

Förderung der Elektromobilität

Sehr geehrter Herr Präsident,

Pieber Uwe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. August 2016, mit dem Sie die von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des Markthochlaufs der Elektromobilität aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände darstellen.

Ich freue mich, dass Sie die Aktivitäten grundsätzlich begrüßen und die öffentliche Hand auf allen Ebenen an einem Strang zieht.

Den Kommunen kann - genauso wie dem Bund und den Ländern - der Umweltbonus beim Kauf von Elektrofahrzeugen nicht gewährt werden. Mit dem Ausschluss soll sichergestellt werden, dass sämtliche Mittel für Dritte zur Verfügung stehen und in Verbindung mit möglichen eigenen Beschaffungsinitiativen der öffentlichen Hand ein größerer Breiteneffekt erzielt wird. Abweichend davon können allerdings Zweckverbände, Unternehmen und sonstige Betriebe, die in kommunaler Trägerschaft stehen, zuwendungsbe-

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

– 2 –

rechtigt sein. Dazu gehören alle Einrichtungen der Kommunen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, welche nicht die Kommune ist.

Außerdem können im Rahmen der Förderrichtlinie "Elektromobilität" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 09. Juni 2015, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, die Schaffung von Ladeinfrastruktur sowie die Erstellung kommunaler Elektromobilitätskonzepte gefördert werden. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss, der sich auf Grundlage der jeweiligen Investitionsmehrkosten berechnet, die zur Erreichung der Umweltziele des Fördervorhabens erforderlich sind. Gleichzeitig bietet der Förderrahmen die Möglichkeit, Entwicklungsvorhaben u.a. in den Bereichen öffentlicher Verkehr sowie Wirtschafts-, Güter- und Sonderverkehr mitzufinanzieren. Mehrere, gleichartige Antragsberechtigte können sich zusammenschließen und das Vorhaben gemeinsam durchführen. Eine zusätzliche Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen durch den Freistaat Bayern ist nicht geplant.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur. Das BMVI hat angekündigt mit Beginn des nächsten Jahres ein Programm zur Förderung von öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur aufzulegen. Die Bundesregierung stellt dazu 300 Mio. € zur Verfügung.

Um den derzeit absehbaren Bedarf von ca. 7.000 öffentlich-zugänglichen Ladesäulen in Bayern zu decken, sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Neben einem verstärkten Engagement von Energieversorgern, Handel und Unternehmen wird auch der Freistaat Bayern zusätzliche Mittel zur Förderung von öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Wie Sie ebenfalls entsprechend ausführen, kommt den Kommunen als zentralem Akteur vor Ort eine wichtige Rolle zu. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Kommunen die Hauptlast des Aufbaus von Ladeinfrastruktur schultern sollen, sondern dass u.a. die Kenntnis örtlicher Belange und die Zuständigkeit als Genehmigungsbehörde, z.B. für die Erteilung von Son-

– 3 –

dernutzungsrechten, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur unentbehrlich sind.

In diesem Zusammenhang soll die im Zuge des Schaufensterprojekts „Elektromobilität verbindet“ eingerichtete Projektleitstelle bei Bayern Innovativ als zentraler Ansprechpartner über das Jahr 2016 hinaus weiterbetrieben werden und den Kommunen bzw. weiteren regionalen Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Herrn Staatsminister Herrmann habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Ilse Aigner



25.11.2016

22 – 11/2016

... haushaltsnahe Handwerkerleistungen ...

Seit Anfang des Jahres werden viele Gemeinden in Bayern bei der Erhebung von Kommunalabgaben mit dem Wunsch ihrer Bürger konfrontiert, den auf die Arbeitsleistung entfallenden Teil der Abgabenforderung auszuweisen. Hintergrund dieses Anliegens waren verschiedene finanzgerichtliche Entscheidungen, nach denen auch bei der Erhebung von Kommunalabgaben der auf die Arbeitsleistung entfallende Teil nach § 35a EStG als haushaltsnahe Handwerkerleistung steuerlich begünstigt sein soll (vgl. [BayGT 2016/03, S. 102 ff.](#)).

Das Bundesministerium für Finanzen hat nun mit Datum 09.11.2016 den Anwendungserlass zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 35a EStG herausgegeben.

Entscheidend für Bayerns Städte, Gemeinden und Zweckverbände ist die Rnr. 22, die zu Maßnahmen der öffentlichen Hand folgende Festlegung trifft:

„Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand oder einem von ihr beauftragten Dritten auf gesetzlicher Grundlage erbracht und mit dem Hauseigentümer nach öffentlich-rechtlichen Kriterien abrechnet werden, sind nicht im Rahmen des § 35 a EStG begünstigt.“

Damit ist klargestellt, dass Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge sowie Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht als haushaltsnahe Handwerkerleistungen geltend gemacht werden können.

Lediglich die Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird nunmehr von der Finanzverwaltung entsprechend der Rechtsprechung des BFH vom 06.11.2014 steuerlich begünstigt, soweit es sich um Kosten innerhalb des Haushalts handelt, näheres hierzu Rnr. 20.

Das insgesamt 37-seitige Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen können Sie [hier](#) abrufen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Georg Große Verspohl unter der Tel.: 089/36 00 09-26, E-Mail: georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.

1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk 16.-17. Februar 2017 im Kloster Irsee

„Baulandentwicklung in Zeiten erhöhter Wohnraumnachfrage“ – diese und andere hochaktuelle rechtliche und strategische Fragestellungen der gemeindlichen Bauverwaltung ebenso wie rechtliche Dauerbrenner des Bauamtes stehen auf dem Programm der 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung, zu der der Bayerische Gemeindetag vom 16. bis 17. Februar 2017 in das Kloster Irsee einlädt. Veranstalter ist die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags.



Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk – Herzlich Willkommen zur 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung vom 16.-17. Februar 2017 im Kloster Irsee

© Gemeinde Moorenweis/Architekturbüro v. Rebay

Neben diesem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt der Tagung wird daher auch das gemeinsame Abendessen im Stiftskeller des Kloster Irsees am ersten Tag bilden.

Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist stets Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.



Kloster Irsee – der Tagungsort für die 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

Weitere Informationen:

Das Programm und weitere Informationen zur Tagung stehen unter folgendem Link bereit:
www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „**Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2017**“.

Das ausführliche Vortragsprogramm liegt ab Sommer 2016 vor.

Tagungsort:

Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee

www.kloster-irsee.de

Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir per E-Mail an:

kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de oder per Fax an (089) 36 56 03.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

47. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 16. – 19. Mai 2017 in der Reichstadthalle in Rothenburg ob der Tauber

Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Auf der Homepage: www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „Führungskräftetagung Rothenburg o.d.T. 2017“ Informationen zum Programm, Anmeldeformular sowie Buchungsblatt für Zimmerreservierungen.



**Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft –
Fachinformationen und Erfahrungsaustausch
aus erster Hand.**

© Jessica Hövelborn

Vom 16. bis 19. Mai 2017 veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 47. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft. Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu tragen auch der intensive fachliche Gedankenaustausch und das „Netzwerken“ unter über 150 Teilnehmern wesentlich bei.

Ein, wie gewohnt, hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Referenten aus der Spitze der bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden und aus der Anwaltschaft werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.

Tagungsort: Reichstadthalle, Spitalhof 8, 91541 Rothenburg ob der Tauber.

Tagungsgebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 450 €. Die Gebühr ermöglicht die Teilnahme an sämtlichen Vorträgen, sie enthält die gesamte Tagungsverpflegung sowie zwei Abendessen. Übernachtungen sind nicht enthalten.

Zimmerreservierung: Bis zum 11.03.2017 sind Zimmer vorreserviert. Eine Aufstellung der Hotels finden Sie auf dem Buchungsblatt unter oben genanntem Link.

Anmeldung: Anmeldungen erbitten wir bis spätestens 31.03.2017 über unser Online-Formular auf der Homepage (s.o.). Eine Anmeldung zur Tagung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.



**Rothenburg ob der Tauber – Dr. Juliane Thimet
freut sich auf die Führungskräftetagung der
Wasserwirtschaft 2017.**

© Manfred Schmid

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ANZEIGE

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

**für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“**



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de